Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 100. Donnerstag den 10. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 7. April, Abends 8 Uhr. Es heißt, daß der Präsident der Republik mit den Legitimisten wegen Bildung eines neuen Ministeriums in Unterhandlung getreten sei. Die Kommunal-Kommission hat beschlossen, die Maires-Wahlen durch den Gemeinderath und unter Mitwirkung der Hochbesteuerten bewirken zu lassen. — Lamartine und Langueronnière übernehmen morgen die Redaktion des Pays. Der Prokurator hat beantragt, die Lyoner Complottisten vor die haute cour zu bringen.

Madrid, 2. April. Auf morgender Tages-Ordnung befindet sich die Schuld-Debatte.

Stettin, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 31½ bezahlt und Brief, pr. Juni 32 Brief. — Rüböl, 9⅚, pr. Frühjahr 10¼ Brief. — Spiritus, 24, pr. Juni 23.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, fester. — Rüb-Oel, 20½, matt, pr. Oktober 21. — Kaffee, unverändert, mattes Geschäft.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 39¾.

Paris, 7. April, Nachmittag 5 Uhr. 3pCt. 57, 30, 5pCt. 92, 95.

London, 7. April, Nachmittag 5 Uhr 30 Minuten. Consols pr. 11. April 96⅝, ¾; pr. 13. Mai 96⅞. — Kornmarkt flau.

Liverpool, 5. April. 4000 Ballen Baumwolle umgesetzt. (Berl. Bl.)

Uebersicht.

Breslau, 9. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde beschlossen: nächsten Sonnabend die letzte Plenarsitzung vor den Osterferien zu halten. Hierauf giebt die Kammer, nach einigen Debatten, die von der Staatsanwaltschaft nachgesuchte Genehmigung zu der gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Harkort wegen dessen Bürger- und Bauernbriefes. Schließlich kommt das Gesetz, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend, zur Berathung.

Als Beitrag zur Geschichte der neuesten Verhandlungen, die deutsche Frage betreffend, theilen wir ein Circular-Schreiben mit, welches der frühere interimistische Ministerpräsident Ladenberg am 27. Nov. an die verbündeten deutschen Regierungen im ehemaligen Fürstenkollegium erlassen hatte.

Gestern traf in Berlin ein Courier aus Wien von dem dortigen preußischen Gesandten mit Depeschen an den Ministerpräsidenten v. Manteuffel ein. Auf die österreichischen Beschlüsse über das preußische Ultimatum haben diese Depeschen schwerlich Bezug, da dasselbe erst am 7. April in Wien zur Berathung gezogen worden ist. Am gestrigen Tage hatte der Ministerpräsident Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige.

In Frankfurt a. M. glaubt man, daß die Abreise des österreichischen Präsidialgesandten Thun nach Wien, um sich dort Instruktionen zu holen, nur ein Vorwand gewesen sei, und er eigentlich nur dem erwarteten preußischen Bundestags-Gesandten habe ausweichen sollen. Auch der sogenannte Bundestag soll sich vertagt haben, um dem preußischen Bevollmächtigten die Gelegenheit zu nehmen, seine Vollmachten zu überreichen.

Unter Kassel theilen wir eine Schilderung der kriegsgerichtlichen Untersuchungen in Kurhessen mit. Auch die kurhessischen Soldaten haben die deutsche Kokarde ablegen müssen.

In Gotha sind am 5. April die Gedenkzeichen an die Schlacht bei Eckernförde den dabei betheiligten Militärs feierlich überreicht worden.

Am 5. April ist die Dauer des Landtages zu München durch eine königliche Botschaft bis zum 8. Juni d. J. verlängert worden.

In Oldenburg hat das Ministerium, wie neulich schon vorausgesagt wurde, seine Entlassung eingereicht. Sie ist angenommen worden.

Aus Kiel wird berichtet: General Bardenfleth beabsichtige nach Kopenhagen zurückzugehen, weil er über die Art der Beeidigung des holsteinischen Bundeskontingents mit den Bundeskommissären sich nicht vereinigen könne. — Von Kopenhagen ist der geh. Rath Freiherr v. Pechlin mit dem „Obotrit" nach Deutschland abgegangen.

In Paris beschäftigt man sich wieder mit Projekten: Die längst beabsichtigte Vereinigung zwischen den Orleanisten und Legitimisten einerseits und den Legitimisten und Bonapartisten andererseits endlich zu Stande zu bringen. Auch müht man sich vergebens, ein definitives Ministerium zu bilden.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Siebenundfünfzigste Sitzung vom 8. April.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Die Staatsminister v. Manteuffel, Simons, v. Stockhausen, v. Rabe.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Nach Erledigung der eingelaufenen Urlaubsgesuche 2c. zeigt der Präsident an, daß er beabsichtige, am Sonnabend die letzte Sitzung vor Ostern zu halten. Der Abg. Simson will erst am Dienstage vor Ostern die letzte Sitzung gehalten wissen. Bei der Abstimmung erklärt sich die Majorität mit der Absicht des Präsidenten einverstanden.

Vier Wahlen, über welche die zweite, dritte und siebente Abtheilung Bericht erstatten, werden für gültig erklärt.

Die Amendements Wenzel und Simson werden in wiederholter Abstimmung angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Kommission für das Justizwesen, betreffend den Gesetzentwurf über die Gerichts-Organisation, das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschwornen in Untersuchungssachen und das Verfahren in Civilprozessen in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

Der Abg. Hartmann erstattet den Bericht. Die Kommission schließt sich im Wesentlichen an den Regierungs-Entwurf an und beantragt außer einigen Fassungsänderungen nur drei Zusätze von Erheblichkeit, die Hinzufügung der Depositalordnung in die in den Fürstenthümern einzuführenden Gesetze, die Suspension der Gültigkeit des Strafgesetzbuchs für die Fürstenthümer bis zum 1. Januar 1852, einen neuen Paragraphen, welcher bestimmt, daß die Gesetze über den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und über die Gebühren der Justizbeamten, der Rechtsanwälte und der Notarien, welche in denjenigen Landestheilen gelten, in welchen die Allgemeine Gerichtsordnung maßgebend ist, ganz oder theilweise durch königliche Verordnungen eingeführt werden können.

Das Gesetz wird ohne Diskussion in der Fassung der Kommission, mit der der Justizminister sich einverstanden erklärt, angenommen.

Man geht zum dritten Punkte der Tagesordnung über, dem Bericht der Kommission für das Justizwesen über die bei der Kammer beantragte Genehmigung zu einer gegen den Abgeordneten Harkort auf Grund des § 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 während der Dauer der Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Die Kommission beantragt, wie wir schon früher mitgetheilt, die Kammer wolle ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß der Abg. Friedrich Harkort während der gegenwärtigen Sitzungs-Periode wegen der, nach der Annahme des Staatsanwalts bei dem Berliner Stadtgericht, in der Schrift „Bürger- und Bauernbrief" enthaltenen Verstöße gegen § 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zur Untersuchung gezogen werde.

Der Abg. Harkort bittet die Kammer, dem Kommissions-Antrage einstimmig beizutreten.

Abg. v. Vincke findet den Kommissionsbericht unvollständig. Die Kammer müsse das Faktum, um deswillen die Untersuchung eingeleitet werden solle, vollständig kennen, weil sie beurtheilen soll, ob die Verfolgung keine tendenziöse sei. Dem Schreiben des Staatsanwalts habe ein Exemplar des „Bürger- und Bauern-Briefes" beigelegen, und der Staatsanwalt habe behauptet, daß in demselben das Vergehen einer Aufreizung der Klassen der Bürger und Bauern gegen das „Junkerthum" liege. Das „Junkerthum" sei keine Klasse von Unterthanen, sondern ein Ausdruck, der ein Sammelsurium von Meinungen bezeichne, welchem allerdings eine Mehrheit von Personen anhänge. Eine Aufreizung gegen das Junkerthum sei also seiner Ansicht nach eine Unmöglichkeit und gehöre wenigstens nicht unter § 17 des Preßgesetzes. Die Kammer müsse, um zu beurtheilen, ob ein zu ahndendes Verbrechen vorliege, die Schrift kennen. Man habe gesagt, die Abgeordneten könnten die Schrift im Büreau lesen. Dies sei unmöglich, wenn man bedenke, daß 300 Mitglieder der Kammer zu diesem Zwecke nach einander in das Büreau gehen müßten. Man habe ferner gesagt, daß eine Verlesung des Bürger- und Bauernbriefes in der Kammer ihn zur Oeffentlichkeit bringe. Allein das geschehe auch durch die öffentliche Verhandlung vor dem Schwurgerichte. Er müsse daher den Berichterstatter bitten, die Schrift in der Kammer zu verlesen.

Ferner sei ihm unklar, auf welchem Wege die Polizei hinter dem Rücken des Abgeordneten zur Kenntniß des Manuskripts gelangt sei, ehe einmal der Verleger es kannte. Es handle sich hier um die Ehre eines Abgeordneten, die Kammer müsse daher diese merkwürdige Thatsache erforschen, welche, wenn es sich um einen Privatmann handelte, eine Kriminaluntersuchung und Verfolgung hervorrufen würde. Er habe auch hierüber eine Auskunft von der Justizkommission erwartet, zumal hierdurch eine so frühe Beschlagnahme der Schrift herbeigeführt sei, daß keine Verbreitung, also seiner Ansicht nach auch kein Preßvergehen vorliege.

Justizminister Simons: Er könne den Ansichten des Vorredners nicht beitreten. Es handele sich nur darum, die Verfolgung des Abgeordneten während der gegenwärtigen Sitzungs-Periode zu genehmigen. Der Abgeordnete habe die Kammer auf den Standpunkt eines Tribunals stellen wollen; das sei aber die Stellung der Kammer nicht. Ueber die Verfolgung des Abgeordneten Harkort sei bereits ein Beschluß des Gerichts erfolgt, es gehe die Verfolgung also nicht von dem Staats-Anwalt einseitig aus, derselbe handele nur im Auftrage des Gerichts. Wenn der Abgeordnete gesagt habe, der Staatsanwalt scheine ihm die Verfolgung vom Standpunkte des Junkerthums aus erhoben zu haben, so müsse er, falls dies ein persönlicher Angriff auf den Staatsanwalt sein solle, denselben gegen diesen ganz unberechtigten Angriff in Schutz nehmen.

Abg. Beseler stellt in Abrede, daß der Abg. v. Vincke die Kammer auf den Standpunkt eines Tribunals habe stellen wollen.

Der Justizminister erwidert hierauf, daß dies allerdings aus der Deduktion des Abgeordneten für Aachen hervorgehe, daß das Vergehen nicht unter § 17 des Preßgesetzes falle, daß keine Verbreitung vorliege u. s. w.

Abg. v. Bismark-Schönhausen vergleicht die Rede des Abg. v. Vincke mit dem Plaidoyer eines Vertheidigers, welches voraussetze, daß derselbe die Kammer für einen Gerichtshof ansehe, welcher über Schuldig oder Nichtschuldig entscheide. Wenn der Abgeordnete nicht wisse, was unter „Junkerthum" zu verstehen sei, so wundere ihn das sehr, da dasselbe in den politischen Diskussionen oft genug vorkomme. Er dagegen verstehe das Wort Tendenzprozeß nicht, denn jeder Prozeß habe eine Tendenz, einen Zweck. Wenn der Abgeordnete endlich wissen wolle, auf welche Weise die Polizei in den Besitz des Manuskriptes gekommen sei, so gehöre das nicht hierher, da es sich hier nicht darum handle, eine Verfolgung gegen irgend einen Polizeibeamten zu beschließen.

Der Abg. v. Vincke nimmt nach einigen Erwiderungen auf die vorhergehende Rede Gelegenheit zu erklären, daß er nicht glaube, gegen den Staatsanwalt, den auch er für einen Ehrenmann halte, eine Beschuldigung angebracht zu haben, welche zu einer so enormen Vertheidigung hätte Veranlassung geben können.

Der Abg. v. Bismark-Schönhausen empfiehlt dem Abgeordneten für Aachen, um zur Klarheit über den Begriff des Junkerthums zu gelangen, die Schriften seines politischen Freundes Peter Minus. Wenn derselbe als Mandatar der Mitglieder der Kammer die Verlesung einer Schrift verlange, die er selbst jedenfalls kenne (Abg. v. Vincke ruft „Nein!"), so möge er die Mitglieder selbst reden lassen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Scheerer nimmt der Abg. Simson als Berichterstatter das Wort. Die Verlesung des „Bürger- und Bauernbriefes" könne die Kammer zwar rechtmäßig verlangen, aber er halte sie nicht für nothwendig und thunlich. Der Ausdruck Junkerthum sei nur in dem Schreiben des Staatsanwalts, nicht in dem Schreiben der Beschlüsse des Gerichts gebraucht. Ihm freilich scheine auch eine Aufreizung gegen die Klasse des „Junkerthums" eben so unmöglich, wie etwa eine Aufreizung gegen das „Philisterthum." Es werde Niemand in Preußen geben, der sich zu dem „Junkerthume" in Preußen zähle. Was die Art und Weise angehe, wie die Polizei in den Besitz des Manuskriptes gekommen sei, so halte er sich nicht für berechtigt, mehr Mittheilungen zu machen, als der Bericht enthalte. Uebrigens beruhe die ganze Wissenschaft des Abg. Harkort nur auf mündlichen Mittheilungen einer anderen Person, und das Individuum, in dessen Hände das Manuskript gekommen, könne dasselbe auch freiwillig, ohne vorher beauftragt zu sein, an die Polizei abgegeben haben; die Kommission habe daher keinen Grund gehabt, auf diesen Gegenstand näher einzugehen.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Wenn der Vorredner behaupte, daß Niemand sich unter die Kategorie Junkerthum zähle, so müsse er erklären, daß, wenn der Bürger- und Bauernbrief oder Peter Minus, der politische Rechenmeister, von Junkerthum sprechen, er glaube, daß er und seine politischen Freunde darunter gemeint seien. Er und seine Freunde hofften aber, den Namen Junkerthum zu einem Ehrennameu zu machen.

Nach einer Erwiderung des Abg. Simson, der bedauert, daß die Kommission und er dieses nicht gewußt habe, wird der Kommissionsantrag von der Versammlung genehmigt.

Die Staats-Minister von Raumer und von der Heydt sind erschienen.

Man geht zum vierten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend. Berichterstatter ist geh. Finanzrath Pochhammer. Nach dem Entwurf der Regierung soll die Auflösung mit dem 1. Januar 1852 erfolgen. Die Kommission schlägt 31. Dez. 1852 vor. Ein Antrag Tellkampf's will das Fortbestehen der Darlehnskassen auf noch drei Jahre verlängert, die Einziehung von 6½ Millionen Darlehnskassenscheinen ausgeführt, die Geltung der übrigen 3½ Millionen bis zum 15. April 1854 ausgedehnt wissen. Graf Cieszkowski will das Fortbestehen der Darlehnskassen bis zur Errichtung der Provinzial-Hilfskassen. v. Patow spricht gegen die Verlängerung der Darlehnskassen über den 30. April d. J. hinaus. Er stellt die Folgen einer übermäßigen Emission von Papiergeld vor. Der Finanzminister verwahrt die Regierung gegen jede außerhalb der Finanzfrage liegende Motive. Er empfiehlt den Vorschlag der Kommission in Betreff des terminus ad quem. Der Kommissionsantrag wird hierauf mit 278 gegen 5 Stimmen angenommen; eben so der von der Kommission abgelehnte Schlußsatz zu § 1 des Regierungsentwurfs: „die Einziehung der Darlehnskassenscheine findet nicht statt; die betreffende Bestimmung des § 18 des Gesetzes vom 15. April 1848 ist aufgehoben," mit 183 gegen 104 Stimmen.

(Schluß 3½ Uhr.)

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem bei der Servis- und Einquartierungs-Deputation in Berlin angestellten Bureaudirekter Jachtmann den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

= **Berlin,** 7. April. [Zur Kirchenverwaltung.] Der zweiten Kammer ist von dem Comitee der kirchlichen Unionsvereine durch die hiesigen Prediger Sydow, Jonas, Lisco und Müller, den Prediger Eltestr in Potsdam und den Licentiaten Krause eine ausführliche „aktenmäßige Darstellung" des ganzen Verlaufs der Kirchenverwaltung seit dem Jahre 1848, so weit durch dieselbe die Selbstständigkeit der evang. Kirche berührt wird, überreicht worden. Mit derselben ist von dem Comitee eine Petition eingereicht worden, welche den Antrag an die Kammer stellt: **„Die Verfassungsmäßigkeit der von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Ausführung des 15. Artikels der Verfassung für die evang. Kirche getroffenen Maßregeln noch in der gegenwärtigen Sitzung ihrer Prüfung zu unterziehen, und nach Maßgabe ihrer Befugniß der evang. Kirche dazu zu verhelfen, daß ihr die im 15. Artikel verbürgte Selbstständigkeit wirklich und ohne Verzug zu Theil werde."** In der Petition wird zuvörderst die Kompetenz der Kammer, über die Ausführung der Verfassung zu wachen, entwickelt und der Einwurf abgewehrt, als ob mit dem Antrage der Kammer angesonnen würde, ihrerseits in die Verfassungsangelegenheiten der Kirche sich zu mischen. Zugleich aber wird dargethan, daß die Kammer kompetent sei, „eventuell die Berufung einer konstituirenden Generalsynode für die evang. Kirche von der Staatsregierung zu fordern." Schließlich wird dann die Gefahr ins Licht gestellt, welche dem Bestehen der Union von dem Kirchenregiment bereitet werde. „Das Kirchenregiment — heißt es — hat dem unter dem Ministerium Eichhorn angelegten Kirchenplan sich vollständig angeeignet, und beginnt ihn ungleich kühner und energischer zu verwirklichen. Was man unter Eichhorn nur vorsichtig und leise anzudeuten wagte, das läßt dies Kirchenregiment ohne Scheu in die Wirklichkeit treten. Es hat sich neuerdings unumwunden zu der Theorie von der Oberbischöflichkeit des evang. Landesherrn als dem untastbaren Prinzip aller evangelischen Kirchengewalt bekannt, und hat demselben in der Einsetzung einer obersten kirchlichen Centralbehörde rein durch die Vollmacht des Landesherrn praktische Wirklichkeit gegeben. Es hat dasselbe in einer neuen kirchlichen Gemeindeordnung das geistliche Amt in einer specifischen Würde und Erhabenheit über die Gemeinde gestellt, welche es fähig machen, für eine bischöfliche Hierarchie genügendes Fundament abzugeben." Es wird hierauf weiter angeführt, daß die bestehende Glaubens- und Lehrfreiheit vernichtet und die Entwickelung des Protestantismus über das 16. Jahrhundert hinaus abgeschnitten, anderseits „kirchlichen Juristen" das Mittel geboten wird, „jede Gemeinde, die sich nicht unbedingt dem verordneten Joch unterwirft, ihrer kirchlichen Güter und Rechte zu berauben." In der 6 Bogen engen Drucks umfassenden „aktenmäßigen Darstellung" wird hiernächst nach Erzählung des geschichtlichen Verlaufs aus den Akten im § 1 der neuen Gemeindeordnung dargethan, daß derselbe 1) dem geistlichen Amte eine dem Wesen der evang. Kirche widersprechende hierarchische Bedeutung giebt; 2) die Glaubensfreiheit der Gemeinde, die Lehrfreiheit der Geistlichen und die Union vernichtet und eine ganz neue Definition von der Kirche giebt, und 3) für die evangelische Gemeinde und die evang. Kirche einen völlig neuen Rechtsboden schafft.

[Ein Beitrag zur deutschen Frage.] Es wird nicht ohne Interesse sein, auch den Wortlaut eines für die Geschichte der letzten Zeit nicht unwichtigen Circularschreibens kennen zu lernen, das Herr v. Ladenberg als interimistischer Ministerpräsident unterm 27. November 1850 an die verbündeten deutschen Regierungen der II., III. und IV. Kurie des Fürstenkollegiums gerichtet hat:

„Dem 2c. Staatsministerium wird die Eröffnung vorliegen, welche dem Fürstenkollegium der Union hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der Unions-Verhältnisse im Auftrage der Regierung Sr. Maj. des Königs, meines allergnädigsten Herrn, am 15ten d. M. durch den Vorsitzenden gemacht worden ist. Bestimmte Rückäußerungen über den Inhalt dieser Eröffnung im Einzelnen haben die Unions-Regierungen — mit Ausnahme der großherzogl. badischen — bis jetzt im Fürstenkollegium noch nicht abgeben lassen und sich nur darauf beschränkt, eine — zu meinem Bedauern noch nicht thunlich gewordene — baldige und umfassende Darlegung des augenblicklichen Standpunktes der Verhandlungen über die deutschen Fragen durch Mittheilung der zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien dieserhalb gewechselten Schriftstücke — als Bedingung ihrer weiteren in dieser Angelegenheit zu fassenden Entschließungen — dringend und wiederholt zu beantragen. Vielleicht dürfte auch hierbei, wenigstens zum Theil, der Einfluß von Mißverständnissen vorwalten, denen die diesseitige Eröffnung vom 15ten d. M. allgemein zu unterliegen scheint. Zur pflichtmäßigen Beseitigung solcher Mißverständnisse, wo und wie sie vorhanden sein mögen, beehre ich mich, dem 2c. die nachstehenden ergebensten Bemerkungen mitzutheilen.

1. Die königl. preußische Regierung hat, wie aus ihrer mehrerwähnten Eröffnung hervorgeht, dem Wiener Kabinet gegenüber ausgesprochen, Preußen werde als Unions-Vorstand die Unions-Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht ins Leben führen und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben, während deren definitives Aufgeben durch einen feierlichen Akt einseitig nicht in ihren Befugnissen liege und nur mit Zustimmung der mit ihr verbündeten Regierungen geschehen könne. Die hierin kundgegebene Ansicht ist eben nur Preußens Ansicht. Sie schließt nach seinem Verständnisse die richtige Erklärung und Erläuterung des bei den hiesigen Vorschlägen vom 8. Oktober c. gebrauchten Ausdruckes, wonach die Verkündigung jener Verfassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen „nicht ausführbar" ist, bestätigend in sich, da sich eine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse in Beziehung hierauf nicht absehen läßt. — Wer also zwischen Unausführbarkeit einer Sache und dem Aufgeben derselben unterscheidet, möge seine Meinung darüber frei aussprechen. Preußens eben angeführte Deutung ist — was hier zugleich nothwendigerweise bevorwortet werden muß — den übrigen Unions-Regierungen mit um so größerer Ruhe dargelegt worden, als Oesterreich gerade von dieser Deutung der Sache seine Zustimmung zu der, für die Erhaltung des Friedens so nöthigen Zusammenberufung „freier Ministerial-Konfrenzen" abhängig gemacht hatte.

2. Unleugbar übt die in Rede stehende preußische Deutung des Wortes „nicht ausführbar" einen Einfluß auf die Verabredungen vom 28. Mai 1849; demungeachtet aber erstreckt sich derselbe in keinerlei Weise auf den Bündnißpakt vom 26sten des nämlichen Monats, der unwandelbar feststeht. Dieses Bündniß wird preußischer Seits als Fortbestand betrachtet und demgemäß behandelt werden.

3. Die Absicht der königl. Regierung geht dahin, sobald die angebahnten freien Ministerial-Konferenzen irgend ein feststellendes Resultat für die neue Konstituirung des an sich fortbestehenden deutschen Bundes von 1815 dargeboten haben werden, die unirten Staaten aufzufordern, eine Gesammt-Verfassung in Vorschlag zu bringen und dieselbe mit ihnen festzustellen.

4. Was die, hinsichtlich der deutschen Verhältnisse, sei es auf den freien Ministerial-Konferenzen oder sonst — künftig zu treffenden Bestimmungen anlangt, so wird Preußen für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten. — Es ist zu hoffen, daß mit der 2c. sämmtliche Unions-Regierungen, welche sich auf die diesseitige Eröffnung vom 15ten d. M. noch nicht definitiv erklärt haben, nach der gegenwärtigen, dieselbe näher erläuternden und ergänzenden Mittheilung, die gleichlautend und gleichzeitig an alle ergeht, sich nicht länger behindert finden werden, ohne Weiteres in Betreff aller Punkte jener Eröffnung eine baldige zustimmende Entschließung zu fassen und darüber der königl. preußischen Regierung, sei es direkt oder im Fürstenkollegium, Kenntniß zu geben.

Für den Fall eines unerwünschten Ausganges der ferneren Verhandlungen wegen friedlicher Lösung der Verwickelungen über die noch unerledigt gebliebenen deutschen Fragen schreitet inzwischen die Mobilmachung des preußischen Heeres unausgesetzt fort. Bei der zunehmenden Anhäufung von Truppenmassen, die an den südlichen Grenzen der preußischen Monarchie und einiger Unionsstaaten zusammengezogen werden, kann sich auch die Regierung Sr. Maj. des Königs nicht verhehlen, daß schon jetzt der Moment gekommen ist, wo die allgemeine Sicherheit der Union es erheischt, die disponibeln Militär-Kontingente der ihr angehörigen Staaten, damit sie sich nöthigenfalls im Anschlusse an preußische Heeresabtheilungen bei dem gemeinsamen Kampfe betheiligen können, in volle Kriegsbereitschaft zu setzen. Als Unionsvorstand richtet Preußen nunmehr an seine, in der Union mit ihm zusammenhaltenden Verbündeten die Aufforderung, sich mit der Mobilmachung ihrer dazu disponibeln Kontingente der Mobilmachung seines Heeres in der kürzesten Frist anzuschließen.

Insbesondere bin ich angewiesen, unter Bezugnahme auf dasjenige, was am Schlusse der diesseitigen Eröffnung vom 15ten d. M. über gemeinschaftlich zu treffende militärische Maßregeln bemerkt ist, Namens Sr. Maj. des Königs, als Unionsvorstandes, an die 2c. Regierung durch gefällige Vermittelung des 2c. Staatsministeriums die Einladung zu richten, binnen kürzester Frist die Mobilmachung des derseitigen Truppenkontingents an-

ordnen und hierüber der königl. Regierung Nachricht zukommen lassen zu wollen."

Berlin, 8. April. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König geruhten heute Morgen 9 Uhr einen Vortrag des Minister-Präsidenten im hiesigen königlichen Schlosse entgegen zu nehmen.

In Schönau (Regierungs-Bezirk Liegnitz) ist der geheime Legationsrath v. Küster zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt worden.

Heute Morgen kam ein Kourier von Wien mit Depeschen vom Grafen Bernstorff für den Minister-Präsidenten an.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Königin Marie von Baiern gegen Ende der Woche ihre Rückreise antreten. (Pr. Z.)

Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sollen heute Depeschen des Grafen v. Bernstorff aus Wien eingetroffen sein; dieselben werden indeß nichts Entscheidendes über die österreichische Antwortnote enthalten, indem, wie uns von zuverlässiger Seite her aus Wien berichtet wird, diese Antwort erst gestern (7.) daselbst Gegenstand einer Berathung gewesen sein soll. (N. Pr. Z.)

Einen Antrag des Hrn. Harkort in Betreff der Banken hat die Kommission für Finanzen und Zölle modificirt dahin angenommen: „eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um unter Kommunikation mit der königlichen Staatsregierung zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Kredit-Institute des Landes dem gesteigerten Bedürfnisse eines rascheren und umfangreicheren Geldverkehrs entsprechen." Die Vertreter der Regierung erklärten sich in der Kommission gegen die Anstellung einer solchen Untersuchung, in welcher sie nur einen Ausdruck des Mißtrauens erblicken zu können erklärten, zu welchem die Regierung keinen Anlaß gegeben zu haben glaube. Sie warnten überdies vor der Projektenmacherei, welche durch eine solche Untersuchung leicht hervorgerufen werden könnte. Diesen Einwendungen der Regierung wurde in der Kommission entgegengestellt, daß der gegenwärtige Zustand der preußischen Banken den gewachsenen Bedürfnissen des Verkehrs nicht entspreche, zumal der Mangel an Privatbanken noch zu empfindlich hervortrete. Die Annahme eines Mißtrauens gegen die Regierung wurde ausdrücklich abgelehnt und der Besorgniß vor aufregender Projektenmacherei durch nähere Präcisirung des Zweckes der Thätigkeit der zu erwählenden Kommission begegnet.

Die Anwesenheit des Staatsministers a. D. Hrn. Uhden in Kassel soll von der Unterrichts-Verwaltung dazu benutzt worden sein, um die Uebernahme der Professur der Botanik bei der hiesigen Universität Seitens des Professors Braun in Marburg vermitteln zu lassen. Bekanntlich haben die Unterhandlungen mit Hrn. Braun lange geschwebt, ehe sie zum Abschluß gelangten. Diesen herbeizuführen, soll dem preußischen Kommissar durch persönliche Besprechungen gelungen sein. (C. B.)

Stettin, 7. April. Heute früh sind 2 Offiziere und 30 Mann der Marine von hier nach London gereist, um das dort neu erbaute Dampfschiff „Nix" von dort hierher zu bringen. (Stett. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 5. April. [Die Abreise des Grafen Thun] nach Wien giebt hier zu vielen Deutungen Anlaß. Man fragt sich: muß denn der Graf, um sich instruiren zu lassen, nothwendig nach Wien berufen werden? Man will die Nothwendigkeit davon nicht einsehen, man hält den angegebenen Zweck der Berufung nur für einen Vorwand und meint, der Graf sei dem zu erwartenden preußischen Bundestagsgesandten aus dem Wege gegangen, um nicht dessen Creditive in Empfang nehmen zu müssen. Seine Anwesenheit in Wien mag er dann freilich dazu benutzen, sich über sein künftiges Verhalten nähere Instruktionen ertheilen zu lassen. Der Bundestagsrumpf hat sich, wie ich so eben höre, inzwischen heimlich vertagt. Wenn also der preußische Bundestagsgesandte kommt, wird er einen Bundestag antreffen, der Ferien hält, und Niemand vorfinden, dem er seine Kreditive übergeben kann. (Weser-Ztg.)

Kassel, 6. April. [Die Kriegsgerichte. — Deutsche Kokarde.] Es ist wenig erfreulich, von hier aus nur über kriegsgerichtliche Untersuchungen berichten zu können, und doch dürfen dieselben nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da sonst das Bild unserer trostlosen Zustände allzu mangelhaft bleiben würde. Ein Justizbeamter in Rotenburg hatte vom kurfürstlichen Kriegsgericht den Auftrag erhalten, die Mitglieder des Kriminalsenats des dortigen Obergerichts wegen ihrer Thätigkeit in Bezug auf die Septemberverordnungen zu vernehmen, derselbe hat aber, da jenes Obergericht seine vorgesetzte Behörde ist, diesen Auftrag abgelehnt. Bis jetzt nun haben jene Angeschuldigten ein Verhör noch nicht bestanden, eben so wenig als der frühere Staatsprokurator in Rotenburg, Herr Wolf, denn es fehlt dem kurfürstlichen Kriegsgerichte an hinlänglichen Arbeitskräften, obgleich nun drei Auditeure mit politischen Untersuchungen beschäftigt sind. Dagegen ist gegen die kurhessischen Offiziere, welche ihren Abschied erbeten hatten, vor einigen Tagen die Untersuchung wirklich eingeleitet worden. Zunächst sind Offiziere, welche den Abschied nicht erbeten hatten, im Verhör gewesen, vielleicht als Zeugen, hernach auch einige der verabschiedeten. Unter Andern sind auch die beiden, welche seit einigen Wochen in Hamburgischen Militärdiensten stehen, vorgeladen gewesen. Ueber den Gegenstand der Untersuchung ist den Offizieren Stillschweigen auferlegt worden. Daher vernimmt man darüber nichts. Indeß liegt es am Tage, daß die Anschuldigung nur auf Komplott lauten kann, indem man schon früher die allgemeine Bitte um Abschied als aus gemeinsamer Besprechung und Uebereinkunft hervorgegangen ansah, was nach den Kriegsartikeln Komplott wäre, und ein anderes Vergehen auch nicht einmal dem Scheine nach vorliegen kann. (D. A. Z.)

Gestern haben auch die hessischen Truppen die deutschen Farben abgelegt. — Se. kgl. Hoheit der Kurfürst hat heute die Parade unter einem Garde du Corps-Helm abgenommen, ein neues Zeichen, das auf die baldige massenhafte Wiedererscheinung dieser Helme gedeutet werden mag. (N.-Z.)

München, 5. April. Durch eine königliche Botschaft ist der gegenwärtige Landtag bis zum 8. Juni d. J. verlängert.

Gotha, 5. April. [Gedenkzeichen an Eckernförde.] Die Ihnen schon früher angedeutete Verleihung des zur Erinnerung an die Schlacht von Eckernförde auf Befehl unsers Herzogs angefertigten Gedenkzeichen ist am heutigen Tage erfolgt. Alle zeither Verabschiedeten hatten sich in dem weiten Schloßhofe versammelt, die Bataillone waren in Parade aufgestellt. Der Herzog, gefolgt von der Erfurter Generalität und einer aus etwa 60 preußischen Offizieren verschiedener Waffengattungen bestehenden Suite, trat unter sie und durchschritt nach abgehaltener Parade die Reihen, indem er jedem Einzelnen unter der vom Musikchor angestimmten schleswig-holsteinschen Nationalhymne das ihm zukommende Ehrenkreuz einhändigte. Auch die Herzogin mit einem Theile ihres Hofstaates wohnte dem militärischen Feste bei. — Bekanntlich ist auch vom Herzog von Nassau und den reußischen Fürsten, deren Kontingente an jener Schlacht Theil nahmen, ein Erinnerungszeichen ähnlicher Art gestiftet worden. (Leipz. Z.)

Hannover, 7. April. [Verschiedenes.] Nach längeren darüber gepflogenen Verhandlungen ist nunmehr die Reichsbatterie zu Bremerhafen an Hannover überlassen worden. — Das Gerücht, der hannoversche Bundestagsgesandte, Staatsrath Detmold, werde abberufen und auf diesem Posten durch den früheren Bundestagsgesandten Hannovers, Herrn von Lenthe, ersetzt werde, entbehrt, nach Versicherungen von gut unterrichteter Seite, allen Grundes. Staatsrath Detmold erfreut sich fortwährend des besondern Vertrauens seines Monarchen. (H. Bl.)

Oldenburg, 6. April. [Rücktritt des Staatsministeriums.] Wie wir eben aus zuverlässiger Quelle vernehmen, hat das gesammte Staatsministerium in unmittelbarer Folge des letzten Beschlusses (und wohl auch in Rücksicht des ganzen Verhaltens) des Landtags schon gestern dem Großherzog seine Entlassung eingereicht, dieser solche auch bereits angenommen. Daß das bisherige Ministerium bis zum Eintritt des neuen die laufenden Geschäfte fortführen wird, läßt sich erwarten. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums ist für jetzt schwerlich schon eine Vermuthung zu begründen.

Der beim hiesigen Hof beglaubigte russische Gesandte, Geheimrath v. Struve in Hamburg, ist gestern hier eingetroffen, wohl in keiner andern Absicht, als um den hier noch weilenden König von Griechenland zu begrüßen. (Weser-Z.)

Kiel, 7. April. Es geht hier das Gerede, daß General Bardenfleth beabsichtige, nach Kopenhagen zurückzugehen, weil er sich nicht mit den Bundeskommissarien über die Art der Beeidigung des holsteinischen Bundeskontigents vereinigen könne. Wir möchten dies denn doch bezweifeln, da die bisherige Erfahrung sattsam erwiesen hat, daß die Dänen, wenn sie nur zähe bleiben, schließlich bei den Deutschen auf Nachgiebigkeit stoßen. — Um anderweitigen Gerüchten vorzubeugen, bemerken wir, daß der Klosterpropst Graf F. Reventlou in diesen Tagen das Land auf längere Zeit verlassen wird, und zwar nicht aus politischen Gründen, sondern um der Konfirmation seiner beiden Söhne beizuwohnen, die in Stuttgart gebildet werden, und um demnächst mit seiner kranken Gemahlin eine Badereise zu unternehmen.

In Schleswig soll man durch die scheußlichen Zustände, worin dort Kirche und Schule sich befinden, auf den Gedanken gekommen sein, freie Kirchen- und Schul-Gemeinden zu bilden, zu deren Vorstehern die vertriebenen Geistlichen und Schullehrer gewählt werden würden. Daß solchenfalls die Tillisch'sche Gewaltherrschaft sich ins Mittel legen wird, kann Keinem zweifelhaft sein. (H. N.)

Die Beharrlichkeit, mit welcher die deutschen Kommissarien der bundeswidrigen Forderung, die Aufnahme national-dänischer Offiziere in das zu bildende holsteinschee Kontingent betreffend, entgegengetreten, hat bei allen Wohlgesinnten Anerkennung und Beifall gefunden. General-Lieutenant v. Bardenfleth wird daher in Betreff der definitiven Besetzung der niederen und höheren Kommandeurstellen sich auf solche Persönlichkeiten zu beschränken haben, die als geborene Holsteiner bekannt sind. Die als bloße Demonstration zu bezeichnende Notabeln-Berufung wird im Lande mit der größten Gleichgültigkeit aufgenommen, indem man derselben gar keine reale Bedeutung beilegt. (Pr. Z.)

Kopenhagen, 6. April. Die heutige „Kjöbenhavnspost" berichtet: mit dem Dampfschiffe „Obotrit" sei gestern der geh. Rath Frhr. v. Pechlin nach Deutschland abgereist.

Oesterreich.

* **Wien**, 8. April. Der k. k. Bundestags-Gesandte Graf Thun ist von Frankfurt hier angekommen. — Eine längere Besprechung desselben mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg ließ einen Ministerrath gestern zusammentreten, der mehrere Stunden Berathung pflog. Graf Thun bleibt höchstens 8 Tage hier und hat während dieser Abwesenheit von Frankfurt den kgl. baierschen Bevollmächtigten General v. Xylander als seinen Substituten erwählt. — Es heißt allgemein, daß der Kaiser beschlossen habe, die Grenadier-Bataillone in Garde-Regimenter umzuwandeln, und daß General Haynau wieder in den aktiven Dienst tritt. Baron Haynau verweilt jetzt hier. Gestern erschien er in der italienischen Oper, und zwar in der Loge des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg. Seit kurzer Zeit hat sich das Aeußere des Feldzeugmeisters sehr verändert. Sein Haar ist beinahe ganz weiß und seine Haltung wie vom Alter gebeugt.

Frankreich.

** **Paris**, 6. April. [Ministerkrise. — Fusion. — Die Nationalgarde.] Der, wie es schien, völlig aufgegebene Plan einer Fusion taucht von Neuem wieder auf und ist in einer bei Herrn Molé abgehaltenen Sitzung zur Reife gebracht worden. Die „Assemblée nationale" wird künftig das Organ der Fusions-Partei sein. Andererseits sind die Versuche wieder aufgenommen worden, die Legitimisten mit dem Elysee in Verbindung zu bringen, ein Versuch, dessen Durchführung gleichfalls Herr Molé auf sich genommen hat, während Herr Falloux mit der Mission beauftragt ist, dem Grafen Chambord begreiflich zu machen, daß es gleich sehr im Interesse Frankreichs, so wie der Legitimität liege, daß die Gewalt Louis Napoleons verlängert werde. Zu diesem Zwecke sei es nöthig, alle Nuancen der Partei nach dieser Richtung hin zu einigen und der Graf möge direkt dazu auffordern.

Herr Guizot, welcher gleichfalls die Fusion energisch anstrebt, will jedoch von der projektirten Annäherung an das Elysee nichts wissen, sondern will eine Fusion, in welcher die Orleans völlig aufgehen. Doch ist das entschiedene Hervortreten des Herrn Guizot der Sache überhaupt nichts weniger als förderſam, besonders seit dem Erscheinen des Bugeaud'schen Briefes, aus welchem doch unwiderleglich hervorgeht, daß die Minister von 1848 alle nöthigen militärischen Vorsichtsmaßregeln vollständig verabsäumt hatten, während ihre politischen Maßregeln die Aufregung der Bevölkerung zum Sieden brachten.

Wie soll man zu ihm, der eine Monarchie zum Fall brachte, vertrauen, daß er im Stande sein würde, eine gestürzte wieder auf den Thron zu heben.

In Betreff der abermals gescheiterten Ministerkombination gehen die Urtheile weit auseinander. Der Präsident wolle gar nicht ernstlich eine Lösung der Krise, sagen die Einen, während die Andern alle Schuld auf Barrot wälzen; doch dürfte die Sache einfach die sein, daß man sich auf beiden Seiten die Situation nicht recht klar gemacht hat. Der Präsident geht davon nicht ab, daß er, vermöge seiner Verantwortlichkeit das politische System aufzustellen habe; er unterhandelt daher mit den einzelnen politischen Kapacitäten besonders und wenn er mit jedem Einzelnen im Reinen ist, glaubt er das Ministerium fertig zu haben. Eine Zusammenkunft der designirten Minister ergiebt aber dann in der Regel, daß sie sich unter einander nicht verstehen, also unmöglich eine gleichmäßig wirkende Verwaltung bilden können.

Der Constitutionnel, jetzt unstreitig das entschiedenste Organ des Elysee, sagt über die gescheiterte Kombination: „Eine ministerielle Kombination, welche gestern Abend definitiv zu Stande gekommen schien, ist heute abermals gescheitert. Wer trägt die Schuld? Wir wiederholen es, sie ist nicht dem bösen Willen der Personen, sondern der Schwierigkeit der Lage zuzuschreiben. Wir haben zu einer Epoche die unendlichen Hindernisse kennen gelernt, welche sich nach Koalitionsvoten einem Ministerium entgegen stellen. Wie oft haben wir 1839 des Morgens gehört, Alles sei zu Stande, und des Abends, Alles habe sich wieder zerschlagen. In einer frühern Kombination waren Tocqueville, Lanjuinais, Gustav de Beaumont, Bochart, Chasseloup-Laubat unter Odilon Barrots Vorsitz, Minister. Man wird zugeben, daß einige dieser Namen an Handlungen und Abstimmungen erinnerten, die nicht eben Beweise von Vertrauen zur Exekutivgewalt waren. Der Präsident der Republik hatte dagegen keinen Einwurf erhoben. Kam das Ministerium nicht zu Stande, so liegt dies an der Weigerung Derer, deren Eintritt begreiflicher Weise beanstandet werden konnte. Machen wir ihnen deswegen einen Vorwurf? Mein Gott, nein! Jeder hat es mit seinem Gewissen abzumachen, was er in so delikaten Verhältnissen zu thun habe. Aber nöthig ist es, daß die öffentliche Meinung nicht getäuscht werde und etwa glaube, es seien die Forderungen von der Seite gekommen, wo sich nur die patriotischste Entsagung fand. In der heute zerschlagenen Kombination hatte Odilon Barrot die Präsidentschaft ohne Portefeuille, Tocqueville das Auswärtige, Maleville das Innere, Abbatucci den Unterricht. Vom früheren Kabinet blieben nur zwei Mitglieder, Baroche für die Justiz und Fould für die Finanzen. Man sollte glauben, daß die Krisis ihr Ende erreicht habe, man glaubte es. Maleville und seine Freunde haben nicht gedacht, daß ihre Unterstützung von Nutzen sein könnte. Noch einmal, ist es die Schuld der Exekutivgewalt?"

Unserer Ansicht nach ist ein definitives Ministerium wohl kaum denkbar, bevor nicht die große Frage wegen der Revision beantwortet ist.

Es ist nun die Rede von einer Kammervertagung auf vierzehn Tage während der Ostern, welche den Vorwand dazu hergeben sollen. Die Kammern würden sich den 12. d. M. trennen und sich am 28. wieder versammeln.

Im Ministerium verhandelt man im Augenblick sehr ernstlich mit der Nationalgarde. Der Gesetz-Entwurf, welcher die Basis dieses Instituts modifiziren soll, verräth sichtlich die Schwankung zwischen Furcht und Hoffnung, der wir gegenwärtig zum Raube sind. Namentlich hat der Bugeaud'sche Brief auch hier eine ersichtliche Wirkung hervorgebracht. Man leiht einem sehr hoch gestellten Elysee das charakteristische Wort: „Man darf denen, deren Votum man fürchtet, kein Gewehr in die Hand geben!" Eine nicht minder bedeutsame Erklärung aber hat heut der National in Erwiderung des neulichen aufrührerischen Artikels des Constitutionnel abgegeben: „Wir erklären, wenn der Constitutionnel Herrn Louis Bonaparte anräth, ein Rebell zu werden, so heißt dies eigentlich, — die Schlacht anbieten. Das Volk wird sie nicht ausschlagen!"

Großbritannien.

△ **London**, 5. April. [Industrie-Ausstellung.] Vorgestern wurde der Eintritt für Wagen und Karren geschlossen. Hunderte von Fuhrwerken drängten sich die beiden vorhergehenden Tage an dem West- und Ostende des Gebäudes. Ein Liebhaber von Volksscenen bei möglichst schlechtem Wetter konnte seine Rechnung finden. Hier mißgelaunte Konstabler, zum so und so vielsten Male die unbequeme Menge von, oder vielmehr aus, den Eingängen zurückdrängend, dort ein Knäul von allen erdenklichen Fuhrwerken, fluchenden Kutschern, bellenden Hunden und sich bäumenden Pferden, dann plötzlich ein Zug von sechs- bis siebenhundert Arbeitern, welche in militärischer Ordnung das Gebäude verlassen, um ihr Mittagbrot einzunehmen, dazu das mysteriöse Klopfen und Hämmern innerhalb — das ist ein Schauspiel von um so dramatischerem Effekte, als der dicht herabströmende Regen Hunde, Kutscher, Pferde und Konstabler zur Verzweiflung zu bringen entschlossen scheint. Die zuschauende Menge jedoch ist von unüberwindlicher Geduld. Triefend und zitternd vor Kälte harren sie des Augenblicks, wo sie einen Blick in das Innere des Heiligthums, angefüllt mit einem Chaos von Kisten, erhaschen können, und glücklich ist der, welcher einen Ritz im Bretterverschlage entdeckt und durch diesen die Arbeiten in den Vorderräumen zu belauschen im Stande ist. Den Genuß eines solchen Anblickes könnte er anderwärts viel billiger haben; aber ein dunkles Gefühl hält ihn zurück, er ahnt, daß diese Maurer-, Zimmer- und Erdarbeiten, diese Eisenbahnschienen und Lokomotiven eine andere als alltägliche Bedeutung haben. — Im Innern des Gebäudes herrscht eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung, und die ungeheuren Massen aufgestapelter Kisten und Kasten würden die Besorgniß, die Eröffnung zum 1. Mai sei trotz der roth gedruckten Ankündigung eine Unmöglichkeit, rechtfertigen, hätten wir seit den letzten fünf Monaten nicht gelernt, uns andere Vorstellungen von dem Möglichen und Unmöglichen anzueignen. So großartig übrigens auch der Anblick der Industrie-Produkte, der Verkörperung des industriellen Geistes unseres Zeitalters sein wird, so ist doch das Schauspiel nicht weniger interessant, jetzt alle diese verschiedenen Industriezweige in unmittelbarer Nähe unter, über und nebeneinander in emsiger Thätigkeit begriffen zu sehen. Im britischen Departement des Gebäudes sind alle Arbeiten bereits sehr weit vorgeschritten, und auch die auswärtigen Aussteller beginnen sich seit einigen Tagen zu rühren, nachdem ihre Hauptbeschwerden beseitigt worden sind. Die Besorgnisse wegen des Daches wollen zwar immer noch nicht ganz verschwinden, nehmen jedoch in dem Grade ab, als die Arbeiten zur Abhaltung des Regens fortschreiten. Nur die Bäume innerhalb des Gebäudes, eben so viele Wahrzeichen englischen Eigensinns und aristokratischer Abneigung gegen die Ausstellung, geben immer noch zu Klagen Anlaß. Die Aussteller befürchten nicht ohne Grund, daß sowohl die Bäume nicht allein durch ihre Ausdünstungen, sondern auch durch Massen von Insekten den ausgestellten Waaren schädlich werden dürften. Wahrscheinlich werden sie die Ausstellung trotz ihrer Stärke ohnedies nicht überleben, und es wäre demnach nur zu wünschen, sie würden, wie man seit einigen Tagen hofft, vorher weggeschafft. — Unter den auszustellenden Gegenständen erregt eine englische direkt wirkende Schraubenmaschine von siebenhundert Pferdekraft bei Sachkennern großes Aufsehen. Von größeren Kunstwerken wird außer der Kiß'schen Amazonen-Gruppe, die den Satan und Erzengel darstellend, auch eine prachtvolle Bacchantin von Dübevont, in Marmor gearbeitet und auf 2000 Guineen geschätzt, aufgestellt. — Die Oesterreicher richten mehrere Zimmer ein und möbliren sie mit sehr kostbaren Gegenständen aus. Die Engländer interessiren sich in hohem Grade für Möbel-Tischlerei, und schon jetzt kann man von denen, welche die Räume des Gebäudes besuchten, das Urtheil vernehmen, daß in diesem Gewerbszweige die Engländer am Ende nicht den Sieg davon tragen dürften. — Endlich hat auch die „Desigus Act Extension Bill" am vorigen Donnerstage das Comité im Unterhause passirt. Sie soll den Ausstellern, welche in irgend einer Beziehung neue Erfindungen u. s. w. angebracht haben, für die Zeit der Ausstellung Schutz gegen Nachahmung gewähren. Diese Bill, welche für die Aussteller von außerordentlicher Wichtigkeit ist, wurde von dem eifrigsten Gegner der Ausstellung, Oberst Sibthorp, sehr lebhaft bekämpft. Wunderbarer Weise schloß sich ihm auch Arkwright an, welcher sogar das Wort „Ausstellung," als eine Anerkennung von Seiten des Parlaments enthaltend, gestrichen wissen wollte. In der letzten Session des Parlaments wurde die Bill bekanntlich auf Erfinder (Inventors) nicht ausgedehnt, und dies hat viele Maschinen-Bauer abgeschreckt, die Ausstellung zu beschicken. Ein wirksames und wohlfeiles Schutzmittel für die Aussteller war um so nöthiger, als die meisten derselben nicht drei bis vierhundert Pfund für ein Patent auszugeben vermögen. Um jedoch zugleich zu verhindern, daß sich Andere nicht etwa der gemachten Erfindungen u. s. w. bemächtigen und sich durch ein Patent zuzueignen, hat der Attorney-General kürzlich durch einen Erlaß verordnet, daß vom 1. November an alle Personen, welche sich um ein Patent bewerben, alle Einzelnheiten aufs Genaueste angeben müssen, damit Uebervortheilungen vorgebeugt werde. — Allmälig schickt man sich nun zum Empfange der Fremden an. Die Amerikaner halten bereits zahlreiche Meetings und man erwartet einige Schiffsladungen zum Betrage von 6000 Köpfen aus Nordamerika in den nächsten Wochen. Während der Zeit der Ausstellung wird, was sehr viel sagen will, sogar die Bibliothek des britischen Museums dem Besuche des Publikums geöffnet sein, und den Konsuln und Gesandten werden Karten zur Vertheilung an ihre Landsleute für den Besuch der großen Docks gegeben werden. Damit aber die Beamten in diesen ungeheuren Docks wissen, mit wem sie es zu thun haben, werden die Karten nach den verschiedenen Standesgraden verschieden gefärbt sein! — Die Industrie-Ritterschaft scheint die Fremden nicht erst abwarten zu wollen, sondern sich bereits jetzt rüstig ans Werk zu machen. So präsentirten sich am 1. April viele Hunderte an den Eingängen des Ausstellungsgebäudes und begehrten gegen Vorzeigung von Karten Einlaß. Diese Karten waren sehr geschickt gemacht, und überall öffentlich, und wie der Erfolg zeigt, in großer Anzahl, für Sixpence (beinahe 6 Silbergroschen) verkauft worden. Natürlich wurden die Angeführten sämmtlich zurückgewiesen, obwohl es den Konstablern nicht wenig Mühe kostete, die Inhaber derselben zu überzeugen, daß sie in den April geschickt worden waren.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 8. April. [Städtisches Pfandbrief-Institut.] Nachdem wir im vorigen Artikel die Prinzipien beleuchtet haben, nach welchen die Bepfandbriefung erfolgen soll, wollen wir heute auf die Ausführung des Projektes unsere Aufmerksamkeit richten. Es sind in dieser Beziehung fast in jedem der Statuten-Entwürfe, welche von verschiedenen Seiten her, seit einiger Zeit bekannt geworden sind, anders lautende Vorschläge gemacht worden. Der eine, wir meinen den von Straß in Berlin, schlägt ein Antrittsgeld von $1/6$ % der empfangenen Pfandbrief-Summe vor, welches bei Entnahme der Pfandbriefe zu zahlen ist, und welche Zahlung zur Deckung der ersten laufenden Kosten verwendet werden soll. Das Statut der in Berlin bestehenden „Kredit-Gesellschaft" fordert für jede 1000 Rthl. Hypotheken-Schuld, an Aufnahme-Gebühren 1 Rthl. und an Pränumerando-Beitrag zum Verwaltungs-Fonds $6 1/4$ Sgr. von 1000 Rtl. Der Fröhner'sche Entwurf fordert gleichfalls ein Antrittsgeld und außerdem sämmtliche Zinsen pränumerando — eine Anordnung, die an sich zwar gut ist, die aber das ganze Projekt unmöglich macht, weil der Besitzer oft hinlänglich zu kämpfen hat, die fälligen Zinsen postnumerando zur Zeit aufzubringen, er würde aber im Falle einer Bepfandbriefung an den frühern Kreditor und an das Institut Zinsen — und außerdem noch ein Antrittsgeld zu zahlen haben. Wir bezweifeln, daß unter solchen Umständen ein großer, vielleicht der größte Theil unserer Hausbesitzer im Stande sein würde, dem Institut beizutreten. Es stellt sich also heraus, daß nach jedem der genannten Entwürfe die Grundbesitzer ein gewisses Anzugsgeld zur Kasse zahlen sollen, welches dem Institut unter allen Umständen verbleiben würde. Nun ist aber doch darauf zu rechnen, daß der Reserve-Fonds von Jahr zu Jahr zunehmen und endlich die im letzten Artikel angegebene Höhe erreichen dürfte, von wo ab derselbe dann seine Zinsen an den Amortisations-Fonds abgiebt. Da aber das Institut nur seine Verbindlichkeit erfüllen soll, ohne auf eine Erwerbung von Eigenthum bedacht sein zu dürfen, insoweit die allgemeine Sicherheit dies nicht erheischt, so ist kein Grund vorhanden, mehr Kapitalien anzusammeln, als zur Deckung etwaiger Ausfälle erforderlich sind, und es muß ein feststehendes Anzugsgeld gleich von vornherein vermieden werden, weil dasselbe sonst entweder auch dann noch forterhoben werden müßte, wenn die Fonds diesen Zuschuß vielleicht schon nicht mehr bedürfen, oder man müßte es den später Zutretenden erlassen und würde dadurch ungerecht gegen die ersten Theilnehmer. Der uns vorliegende Statuten-Entwurf des hiesigen, aus Privatpersonen bestehenden Comitee's, hat in dieser Beziehung ein Auskunftsmittel gefunden, durch welches die ersten Bedürfnisse der Einrichtung und Geschäftsführung des Institutes gedeckt und gleichwohl der zuerst Beitretende für den später Hinzukommenden kein Opfer zu bringen braucht, so daß sich also die Lasten wie die Vortheile für Alle gleichmäßig stellen und eine andere als die natürliche Priorität der zuerst Beitretenden nicht entsteht. Es soll nämlich jeder Hinzutretende $1/4$ %, also überhaupt den nach den früheren Mittheilungen für den Reservefonds zu erhebenden Gebührensatz bei Empfangnahme der Pfandbriefe zahlen, jedoch wird ihm derselbe zugeschrieben und bei späteren Zinszahlungen verrechnet. Es würde sich durch diese Einrichtung also wahrscheinlich so stellen, daß die zuerst Hinzutretenden im nächsten Jahre das eingezahlte $1/4$ % bei den vierteljährigen Zinszahlungen in Anrechnung bringen können, während dasselbe Verhältniß bei den später Kommenden ebenfalls angewendet, den Reservefonds immer im Stande erhalten würde, die laufenden Kosten zu decken. Bei den schon im vorigen Artikel angedeuteten schwierigen Verhältnissen, in welche unsere städtischen Grundbesitzer gerathen sind, muß es vor allen Dingen Aufgabe des Institutes sein, den Beitritt durch baare Einzahlungen so wenig als möglich zu erschweren, wir glauben daher, daß die im vorliegenden Statut aufgenommene Bestimmung die am wenigsten drückende und mit dem Grundsatze der Gleichberechtigung und Gleichbelastung am leichtesten zu vereinigende ist.

Betrachten wir nun die Verwaltung etwas näher, um zu beurtheilen, ob durch dieselbe die Interessen des allgemeinen Verkehrs und der direkt oder indirekt Betheiligten ausreichend gewahrt sind.

Nach dem Statut soll dieselbe durch ein Direktorium, bestehend aus 1 Betriebs-Direktor, 1 Syndikus und 1 geprüften Bau-Beamten, und durch ein aus Kapitalisten, Grundbesitzern, Bau-Technikern und Rechtskundigen gebildetes Kollegium von 12 Personen, unter dem Vorsitz eines vom Staate zu ernennenden und zu besoldenden Kommissarius, geleitet werden. Außerdem finden die Grundbesitzer ihre Vertretung durch, von ihnen zu wählende und von der Regierung bestätigte Repräsentanten, welche letzteren bei General-Versammlungen den Gesammtgrundbesitz vertreten. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß durch eine derartige Vertretung aller Interessen, unter der Oberaufsicht und Leitung eines, vom Institut unabhängigen königlichen Beamten, das dem Institut nothwendige öffentliche Vertrauen gewonnen werden wird, während andererseits auch eine richtige Auffassung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse dadurch erreicht sein dürfte.

Nach dem Statut ist das Kollegium unter dem Vorsitz des königlichen Kommissarius der beschließende, das Direktorium der ausführende Körper, und steht es dem Kollegium jederzeit frei, Repräsentanten zu seinen Berathungen zuzuziehen. Die Mitglieder des Kollegiums, ebenfalls aus der Wahl der Grundbesitzer hervorgehend, jedoch mit der Maßgabe, daß aus der Zahl der Gewählten die Regierung diejenigen ernennt, welche zu diesem Posten am geeignetsten und den verschiedenen Ständen angehörig sind, deren Vertretung das allgemeine Interesse fordert; werden eine sehr wichtige und Aufopferung fordernde Stellung einnehmen, aus welchem Grunde auch das Statut bestimmt, daß dieselben ihr Amt nur vorläufig unentgeltlich verwalten.

Wir werden später die Veränderungen etwas ausführlicher beleuchten, die aus der Organisation eines solchen Institutes für den öffentlichen Verkehr und in den bisherigen Beziehungen der Beliehenen zu den Beleihenden eintreten würden und berichten heute noch, daß das Comitee in seiner gestrigen Sitzung den Statuten-Entwurf, dessen wesentlichste Bestimmungen von uns erörtert worden, angenommen und beschlossen hat, denselben vorerst der Durchsicht und Begutachtung eines Sachverständigen zu unterbreiten, ehe eine Vervielfältigung vorgenommen und überhaupt weitere Schritte gethan werden. Es ist zu dem Ende eine Person zu dieser Begutachtung vorgeschlagen worden, deren Ur-

theil hierüber jedenfalls kompetent ist, und von welcher zu erwarten steht, sie werde einem solchen nützlichen Unternehmen gewiß gern förderlich werden. Vielleicht sind wir schon nächstens im Stande, über das einzuholende Gutachten etwas Näheres mitzutheilen.

⊙ **Breslau**, 9. April. [Christkatholische Angelegenheiten.] Bekanntlich wurde die „christkatholische Ressource" durch Abgeordnete der Polizeibehörde mit Hilfe von Militär im Januar und Februar d. J. wiederholt aufgelöst. Diesen Schritt hat das Polizeipräsidium unter Bezugnahme auf das Manifest der christkatholischen Gemeinden Schlesiens gerechtfertigt. Der Provinzialvorstand der Gemeinden wandte sich deshalb Beschwerde führend an das Staatsministerium, der Vorstand der Ressource an die hiesige Oberstaatsanwaltschaft. — Herr Oberstaatsanwalt Fuchs ließ dem Ressourcen-Vorstande folgendes Antwortschreiben zugehen:

„Auf die Vorstellung vom 3. d. M., betreffend die Schließung der christkatholischen Ressource durch die Polizeibehörde, mit der Sie sich an den Staatsanwalt Meyer hätten wenden sollen, habe ich von diesem Bericht erfordert und auf Veranlassung desselben heut das Polizeipräsidium um Auskunft über das angebliche Verbot der Ressource, welches die Verordnung vom 11. März 1850 nicht kennt, ersucht. Ich muß mir deshalb die materielle Vorbescheidung auf Ihre Beschwerde vorbehalten."

Breslau, 7. April. [Für die hiesige christkatholische Gemeinde] war gestern ein wichtiger Tag. Mit dem 1. Juli d. J. muß sie aufhören, ein Gast in der Armenhaus-Kirche zu sein, wie sie früher schon aus der Bernhardin-Kirche ausgewiesen wurde. Jene war die Wiege ihrer Kindheit. Sie verhehlte gestern den Schmerz nicht, mit welchem sie im Voraus an das Scheiden aus jenen für sie so heiligen und erinnerungsreichen Räumen denkt. Ihr Prediger, der sich vorgenommen hat, drei Vorträge hinter einander über diesen Gegenstand zu halten, begann gestern Vormittags mit dem ersten. Nach Joh. 4, 20—24 sprach er über den Bau einer neuen, eigenen Kirche in Beantwortung dreier Fragen. Zu welchem Zwecke? Nicht um Gottes willen (2. Sam. 7, 5; 1. Kön. 8, 27; Apostelgesch. 7, 48; Apostelgesch. 17, 24); sondern um unsertwillen. Selbstständigkeit ist zu erringen (Ephes. 2, 19). In welcher Weise? (Wohl gelegen.) Der Gesundheit zuträglich. Gemäß unserer Gottesanschauung. Nicht, wie in den alten Gotteshäusern, ein von der Gemeinde abgesonderter Raum, wo der Priester das Geheimniß des Meßopfers feiert. Die erhabenen Säulen, die himmelhohen Wölbungen können wir nicht bloß, wir müssen sie entbehren. Sie sind Symbole eines Gottes, der über uns in endlosen Fernen thront. Wir tragen das Göttliche in uns. Wir huldigen dem sittlich Schönen; also angemessener Schmuck. Wir sind Brüder; also kein Unterschied des Ranges in den Sitzen. Mit welchen Mitteln? Durch die eigene, sich aufopfernde und durch fremde, hülfreiche Liebe. Die Predigt schien auf die gedrängtvolle Versammlung einen gewaltigen Eindruck zu machen. Der Nachmittag in der mehr denn jemals zahlreich besuchten Gemeinde-Versammlung offenbarte die Früchte, und bekundete den Geist der Verbrüderung. In den früher allmonatlich ein Mal gehaltenen Gemeinde-Versammlungen ist der untere Raum der Kirche ausschließlich den Gemeinde-Mitgliedern, der obere den gastweise theilnehmenden Nicht-Mitgliedern bestimmt. Die Plätze in beiden waren alle besetzt. In Folge eingetretener Differenzen mit den Staatsbehörden war seit dem 6. Oktober v. J., wo eine neue Form der Aufnahme Neugeborener in die Gemeinde festgestellt wurde, bis gestern keine Gemeinde-Versammlung zusammengetreten. Zuerst galt es einer allgemeinen Rechnungslegung über 1850, wobei sich von Seiten des Vorstandes genaue Sorgfalt und haushälterische Sparsamkeit, von Seiten der Gemeindeglieder ehrendes Vertrauen aussprach. Die Gesammt-Einnahme geht über 3000, die Gesammt-Ausgabe über 2000 Thaler hinaus. Jene hat sich so günstig gestellt, hauptsächlich durch die dankenswerthe Milde der städtischen Behörden und Mitbürger. Eine auf der Stelle erwählte Kommission von 5 Gemeindegliedern soll nächsten Sonntag auf Antrag des Vorstandes die Einzelnheiten der Rechnung noch einer Prüfung unterwerfen. Im Etat für 1851 ist der Gehalt des Geistlichen mit 600 Thalern angesetzt. Die Schulrechnung ist von jener getrennt. Nach ihr sind 158 Freischüler angegeben. Der Frauenverein wurde als sehr wohlthätig gegen dieselben gerühmt. Für die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues kamen drei Gründe zur Sprache. An Sälen fehlt es nicht; aber sie sind alle zu klein, fordern viel Geld für Miethe und Heizung, und stellen die Möglichkeit einer abermaligen Vertreibung in Aussicht. Auch knüpft sich an sie gar leicht, und außerhalb der Gemeinde bei Manchem unausbleiblich, der Gedanke einer Entheiligung solcher Örtlichkeiten durch das, was anderweitig in ihnen getrieben zu werden pflegt. Endlich sind Versuchungen zu allerlei Ausschreitungen durch die mit solchen Sälen verbundenen Wirthschaften allzu nahe gelegt. Also — eigener Kirchenbau. Die Gemeinde ist in schweren Bedrängnissen noch niemals lau, zwiespältig, muthlos gewesen. Sie wird's hierbei am wenigsten sein. Versuchen wir's mit freiwilligen Beiträgen, und zwar, damit sie Keinem zu schwer fallen, allmonatlich, allwöchentlich. Die Gemeinde zählt ungefähr 2000 selbstständige Glieder. Keins wird sich gänzlich ausschließen wollen. Trüge jede einzelne Seele in der Gemeinde jeden einzelnen Tag einen einzelnen Pfennig bei, so könnten wir getrost an's Werk gehen, wie groß und schwer es immerhin sei. Auch auf die Freigebigkeit fremder Liebe dürfen wir bauen. Schon haben Schwestergemeinden in dankbarem Andenken an das, was wir ihnen gewesen, für uns sich thätig geregt. Erst seit 3 Monaten haben wir Liebesgaben für den beabsichtigten Kirchenbau anzunehmen uns bereit erklärt, und schon ist ein Baufonds von 305 Thalern gewachsen. So erklärte man sich. Ist die Gemeinde bereit — eine Lebensfrage — das fragliche Werk durch freiwillige Beiträge zu Stande zu bringen? — Auch nicht eine Hand blieb unten. Die Gemeinde, äußerlich schwach und hilflos wie ein Kind, bewies sich auch hierbei, wie sonst, in Eifer und Eintracht, innerlich stark wie ein Riese.

Schließlich wurde bemerkt, daß der Ueberschuß in der Einnahme bei der Blumfeier vorigen Herbst etwa 50 Thaler betrage, der ganze, vorzüglich armen Schulkindern gewidmete Fonds ungefähr 150 Thaler jetzt ausmache.

E. a. w. P.

⊙ **Breslau**, 9. April. [Benefiz des Herrn Ditt.] Herr Ditt, welcher heut aus Dresden zurückkehrt, wohin ihn ein schmeichelhafter Ruf der Intendanz beschieden hatte, um die Aufführung des Propheten zu ermöglichen, hat zu seiner nächsten Freitag stattfindenden Benefiz-Vorstellung das Meisterwerk Spontini's: Cortez gewählt.

Das Publikum wird ihm für diese Wahl gewiß dankbar sein, einmal, weil diese herrliche Tonschöpfung seit Jahren vom Repertoire verschwunden war und jetzt gerade auf eine dem imposanten Charakter derselben entsprechende Weise vorgeführt werden kann.

Spontini braucht große Stimmen, um seinen künstlerischen Intentionen zu genügen, und glücklicher Weise gebietet unsere Oper jetzt über so bedeutende Mittel, daß sie vor keiner musikalischen Aufgabe zurückzuweichen braucht.

Herr Ditt wird den Cortez, Frau Gundy die Amazili singen; die andern bedeutenden Partien sind durch die Herren Rieger und Prawit besetzt; ein Ensemble also, wie es nicht leicht eine andere Bühne für diese Oper wirksamer aufzustellen hat.

Wir müssen noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen, welcher, obwohl für die Zukunft betrübend, doch wohl ein bedeutender Antrieb sein dürfte, um die gegenwärtig noch gebotenen Genüsse nicht zu verabsäumen.

Herr Ditt und Frau Gundy verlassen binnen Kurzem unsere Bühne; man wird also nicht oft mehr Gelegenheit haben sie zu hören.

⊙ **Breslau**, 9. April. [Theater-Nachrichten.] Die nächsten Tage verheißen ein wahres Uebermaaß künstlerischer Genüsse.

Nächsten Sonnabend tritt Frau von Strantz, eine der berühmtesten und gefeiertsten Konzertsängerinnen unserer Zeit zum ersten Male auf. Dabei wird das Benedix'sche Preis-Lustspiel: Der Liebesbrief, welches die Wiener mit der Konkurrenz ausgesöhnt hat, nachdem man das gekrönte Preis-Lustspiel Bauernfelds zu Grabe getragen, zur ersten Aufführung kommen. Montag und Dienstag, also leider nur zweimal, tritt Herr Beckmann auf in seinen alten guten Schwänken: Endlich hat er's gut gemacht — Mitten in der Nacht — Vater der Debutantin und Dreißig Minuten in Grünberg. Wer Herrn Beckmann in einem dieser Stücke einmal gesehen, sieht sich ihn immer wieder an, so oft die Gelegenheit dazu sich bietet, und wer ihn noch nicht gesehen, wird es diesmal sicher nicht versäumen.

Breslau, April. [Eine Taschen-Spielerin], welche Frau Professorin Karoline Bernhardt, Besitzerin der (welcher?) Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft (!), genannt wird, hat angefangen, im blauen Hirsch ihre Vorstellungen zu geben. Abwechselnd unterscheidet man an ihr zweierlei Stimmen; eine einschmeichelnde, zarte, weibliche, wenn sie die Zuschauer anredet; eine gebieterische, derbe, herische, sobald sie die Geister beschwört, welche ihr unterthan sind. Im Ganzen ist ihr Hokus Pukus von der Beschaffenheit, daß er wohl verdient, empfohlen und besucht zu werden. Indeß erlaubt Ref. im Interesse der Wahrheit und in Achtung gegen das schaulustige Publikum über die fraglichen Leistungen nach außen und innen sich einige Bemerkungen. Besonders glänzend und lockend ist der Schauplatz nach seiner Einrichtung eben nicht. Der Apparat, im Vergleiche mit dem, was uns ähnlicher Weise im alter Theater schon öfters von berühmten Namen geboten worden ist, übersteigt weder in Reichthume noch Geschmacke auf eine hervorragende Weise das Maß der Mittelmäßigkeit. Die 2. und 3. Sitzreihe des 1. Platzes (15 Sgr.) entbehrt einer Lehne. Der 2. Platz ($7\frac{1}{2}$ Sgr.), hinter jenem ohne Erhöhung auf ebener Diele, ist zum Theile aus schmalen, über Stühle gelegten Brettern zusammen gestoppelt. Ein Theil der Gallerie ohne Sitzplätze (4 Sgr.) ist mit einer Art von losen Bretterwänden verschlagen, welche während einer Vorstellung die Drohung, geräuschvoll umzufallen, mehr denn ein Mal wahr machen. Das Orchester besteht aus 4 Musikern. Die Geschwindigkeit beider Hände der Künstlerin verdient die höchste Anerkennung und Bewunderung. Sie grenzt an das Zauberhafte. Daher gelingen ihr sowohl hier sehr als auch weniger bekannte Kunststücke mit Gelde, Tüchern, Eiern, Vögeln, Karten so, daß schwerlich etwas zu wünscheu übrig bleibt. Die Volte schlägt sie mit einer Leichtigkeit und Elasticität, welche schwerlich übertroffen werden kann. Von zween Männern an den weit ausgebreiteten Armen festgehalten, wirft sie doch eine Anzahl ihr dargerichter Geldstücke im Nu aus einer Hand in die andere. Wie sie einige erbetene Uhren in eine Flasche praktizirt, und wie sie eine ihr geliehene alsbald so fest an den Kronleuchter hinaufhert, daß es Mühe kostet, dieselbe wieder herabzuholen, gehört zu den Unbegreiflichkeiten, mit denen sie muthwillig ihr Spiel treibt. Die mit Pompe angekündigte Enthauptung vollzog sie zwar mit ziemlicher Sicherheit; doch konnte dem Zuschauer die Absicht bei Vorhaltung einer großen Schüssel unmöglich entgehn. Auch wurde das abgeschlagene Haupt keineswegs, wie es doch das Bild auf dem Anschlagzettel verspricht, — und wie es Ref. vor vielen Jahren mehrmals sonst gesehen hat, ohne von einem umwindenden Taschentuche bedeckt zu sein, auf jener Schüssel vorgezeigt. Allerhand Flunkereien und Phantasmagorien sind nun einmal dergleichen Schaustellern angeboren, nach dem bekannten „Mundus vult decipi, ergo decipiatur." Der Knabe von hier, welcher sich zu der besprochenen Operation hergiebt, benimmt sich nicht ohne schauspielerisches Talent. Nach Art der herumziehenden Bajazzo-Banden bettelt die Frau Professorin zum Schlusse für den Enthaupteten noch einige Silberlinge zusammen.

E. a. w. P.

*† **Breslau**, 9. April. [Polizeiliches.] Der Schneider W., wegen Ankaufs gestohlenen Guts mehrfach angeklagt, wußte sich vor einigen Tagen aus der Untersuchungshaft zu befreien. Nachdem er seine Habseligkeiten verwerthet hatte, begab er sich auf die Flucht. An Reisemitteln soll es ihm nicht gemangelt haben.

Breslau, 8. April. [Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Naturwissenschaftliche Sektion, vom 2. April.] Hr. Professor Dr. v. Siebold machte auf die verschiedenen Widersprüche aufmerksam, welche von den vielen, selbst den erfahrensten Bienenzüchtern über die Fortpflanzung der Bienen bisher geäußert worden sind und jetzt noch geäußert werden. Es rührt dies zum Theil daher, daß die Zeisler aus ihren Beobachtungen meistens Folgerungen ziehen, welche zu wenig auf physiologische Grundsätze basirt sind, wobei die anatomischen Verhältnisse der verschiedenen Ameisenformen einer Bienenkolonie, welche unter dem Namen Weisel, Drohnen und Arbeiter bekannt sind, gewöhnlich ganz außer Acht gelassen werden. Einen Beweis hierzu liefert z. B. die interessante Erscheinung, welche lange Zeit keinen rechten Glauben finden wollte, aber jetzt doch von allen aufmerksamen Zeislern bestätigt werden kann, daß nämlich in einem Bienenstocke, der durch irgend einen Unfall die zur Bienenkönigin bestimmte Nachzucht verloren hat, doch noch frische Königinnen erzielt werden, indem die Arbeitsbienen, nachdem sie die Gefahr, weisellos zu bleiben, erkannt, es sich angelegen sein lassen, aus den für Arbeitsbienen-Brut bestimmten Zellen zwei- bis dreitägige Larven in Königinnen-Zellen unterzubringen und dieselben statt mit Arbeiterbrod vielmehr mit Königinnenbrod zu versorgen, wodurch aus einer solchen, anfangs zu einer geschlechtslosen Arbeiterin bestimmten Larve sich eine weibliche Biene entwickeln wird. Es ist dieses räthselhafte, früher bezweifelte und jetzt nicht mehr zu läugnende Faktum durch die Zergliederung, welche Fräulein Jurine in Genf und Hr. Prof. Dr. Ratzeburg in Neustadt-Eberswalde mit den Arbeitsbienen vorgenommen haben, aufgeklärt worden. Die Arbeitsbienen sind nämlich nicht geschlechtslos, sondern weibliche Bienen, deren Ovarien verkümmert geblieben sind, während sich ihre Mundtheile, Verdauungswerkzeuge und Bewegungsorgane vollkommen entwickelt haben. Es wird in solchen Bienen die Entwickelung der Fortpflanzungsorgane dadurch erreicht, daß sie noch als ganz junge Larven dem Einflusse besonderer Nahrungsstoffe (des Bienenkönigin-Brodes) ausgesetzt werden.

Ein anderer Umstand, der von vielen Zeislern immer wieder zur Sprache gebracht wird, hat bis jetzt noch keine Erklärung finden können, daher die Richtigkeit desselben auch noch immer bestritten wird. Es sollen nämlich auch solche Bienen, welche aus Arbeiterzellen als Arbeiter hervorgegangen sind, Eier legen und Brut erzeugen können. Solche Bienen werden von manchen Zeislern Drohnenmütter genannt, welche unbefruchtet bleiben, aber Drohnenbrut hervorbringen sollen. Obgleich nun diejenigen Bienenzüchter, welche von solchen unbefruchteten Bienenmüttern sprechen und erzählen, in ihren hierauf bezüglichen Mittheilungen eine gewisse Unsicherheit und manchen Widerspruch verrathen, so möchte Hr. v. Siebold diese Behauptungen durchaus nicht als unrichtig und werthlos angesehen wissen, sondern es wünscht derselbe vielmehr, daß dieselben von den Zeislern ganz besonders ins Auge gefaßt und weiter verfolgt werden mögen, da sich eine solche Erscheinung in einer Bienenkolonie, welche freilich durch die Einmischung der Zeisler-Interessen in ihrem Benehmen sehr oft gestört wird, doch wohl nicht als zufällig, abnorm oder erzwungen vorkommen dürfte. Höchst wahrscheinlich hängt diese Erscheinung, wenn sie sich bestätigen sollte, mit dem Phänomen des Generationswechsels zusammen, auf welchen man erst in neuester Zeit aufmerksam geworden ist, und Hr. v. Siebold möchte im voraus vermuthen, daß bei den Bienen ähnliche Verhältnisse vorkommen, wie bei den Blattläusen, welche ebenfalls dem Generationswechsel unterworfen sind, d. h., welche zu gewissen Zeiten Generationen von Individuen erzeugen, die unbefruchtet Brut hervorbringen. Diese letzteren Blattläuse enthalten keine eigentlichen Ovarien, sondern nur Keimstöcke. Man hat dieselben zum Unterschiede der weiblichen Individuen, welche nur befruchtet Brut von sich geben können, mit dem Namen Ammen bezeichnet. Bei den Blattläusen unterscheiden sich diese Ammen von den weiblichen Individuen durch den Mangel eines receptaculum seminis. Dieses letztere Organ ist bei der Bienenkönigin sehr umfangreich und lange Zeit als ein Schleimbehälter betrachtet worden. Kommen nun wirklich in den Bienenkolonien zu gewissen Zeiten Ammen vor, so werden sich diese durch sorgfältige Zergliederung schon herausfinden lassen; sie werden statt eines Ovarium's einen Schleimstock besitzen, welcher sich besonders durch den Mangel jenes receptaculum seminis von dem ersteren unterscheiden wird. Hr. v. S. sprach am Schlusse seines Vortrags noch den Wunsch aus, daß ihm bald Gelegenheit gegeben werden möchte, solche Bienen, welche von den Zeislern als kleine Bienenweibchen, oder als fruchtbare Arbeiter bezeichnet werden, und welche höchst wahrscheinlich die Ammen sein dürften, einer genaueren Zergliederung und mikroskopischen Untersuchung unterwerfen zu können.

Hierauf sprach Herr Dr. Sondhauß über Töne, welche beim Ausströmen der Luft aus verschiedenen Oeffnungen entstehen. Tritt ein Luftstrom aus einer in einer dünnen Wand angebrachten Oeffnung von beliebiger Gestalt und Größe, so entsteht kein Ton, sondern man hört bei stärkerer Spannung der Luft nur ein Rauschen; dagegen kann man den Luftstrom zum Tönen bringen, wenn man in der Nähe desselben einen Ton erzeugt, etwa eine kleine Orgelpfeife anbläst. Der hierbei durch den mittönenden Luftstrom erzeugte Ton hat bei stärkerem Luftdrucke dieselbe Höhe wie der Ton der Pfeife, bei schwächerem Luftdruck ist er aber um eine Oktave tiefer. Wenn der aus der Oeffnung tretende Luftstrom gegen eine ihm entgegen gehaltene scharfe Kante stößt, so entstehen in Folge der rasch auf einander folgenden Stöße mannigfaltige, meistens hohe Töne, welche sich in Beziehung auf Höhe und Eigenthümlichkeit des Klanges ändern, so wie der Luftdruck oder die Entfernung der entgegen gehaltenen Kante geändert wird. Ist die Ausflußöffnung in einer dickeren Wandung so eingeschnitten, daß die Ränder schneckenförmig sind, so entstehen beim Durchströmen der Luft ähnliche Töne, welche man dadurch verstärken kann, daß man Röhren von zweckmäßigen Dimensionen an die Oeffnung befestigt und dadurch eine Pfeife der einfachsten Art konstruirt. Das Material der als Wandung dienenden Platten ist gleichgiltig und war in den angestellten Versuchen Blei, Zinn, Guttapercha und Holz. Die Töne, welche durch den Wind erzeugt werden, entstehen eben so wie das Pfeifen mit dem Winde offenbar auf ähnliche Weise.

Göppert, z. Z. Sekretär d. S.

* **Breslau**, 9. April. [Die diesjährigen Prüfungen der katholischen Pfarr- und Elementar-Schulen der Stadt Breslau finden an folgenden Tagen statt:] Den 12. April, Vormitt. 8 Uhr, Pfarrsch. zu St. Nicolai (Neue Kirchstr. Nr. 11); den 14. April, Vormitt. 8 Uhr, Dom-Schule; den 14. April, Nachm. 2 Uhr, Schule zum heil. Kreuz; den 28. April, Nachm. 3 Uhr, kath. Elem.-Schule Nr. I. (in der Armenhauskirche); den 29. April, Nachm. 3 Uhr, kath. Elem.-Schule Nr. IV. (in der Armenhauskirche); den 30. April, Vorm. 8 Uhr, Pfarrsch. zu St. Dorothea; den 1. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrsch. zu St. Vincenz; den 2. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrsch. zu St. Adalbert; d. 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, k. Elem.-Sch. III. (i. d. Armenhauskirche); den 6. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrschule zu St. Matthias; den 7. Mai, Vorm. 8—12 und Nachmittag 2—5 Uhr, Elementarschule im Kloster der Ursulinerinnen; d. 8. Mai, Vorm. 8—12 und Nachm. 2—5 Uhr, Pensionsschule daselbst; den 9. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fabrikschule (Klosterstr. Nr. 77); den 12. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrschule zu St. Maria auf dem Sande; den 15. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrschule zu St. Michael; den 16. Mai, Vorm. 8 Uhr, Pfarrkirche zu St. Mauritz; den 19. Mai, Nachmittag 3 Uhr, kath. Elementarschule Nr. II., (in der Armenhauskirche.)

§ **Breslau**, 9. April. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Dienstknecht Gottlieb Steinig wegen Straßenraubes, wiederholter Nothzuchts-Versuche und wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen.

Staatsanwalt: Meyer. Vertheidiger: R. A. Fischer.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten Steinig, welchem sämmtliche ihm zur Last gelegten Verbrechen nachgewiesen werden, zu 25 Jahren Zuchthaus und 25jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2. Untersuchung wider die verw. Tagearbeiter Friederike Behnsch, geb. Sieblock, wegen vierten Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Falk; Vertheidiger: R. A. Hein.

Auf Grund des § 1161 St. R. belegt der Gerichtshof die Angeklagte Behnsch mit lebenswieriger Zuchthausstrafe.

3. Untersuchung wider den Schuhmacher Gottlieb Kruppe, wegen Nothzüchtigung seiner Stieftochter.

Staatsanwalt: Assessor Kanther; Vertheidiger: Justizrath Szarbinowski.

Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen. Der Angeklagte leugnete hartnäckig, er wurde jedoch durch das Zeugniß seiner noch nicht zehn Jahr alten Tochter überführt und vom Gerichtshofe zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Präsident des Schwurgerichts verfügte die sofortige Verhaftung des Angeklagten.

K. **Gleiwitz**, 8. April. [Auch eine Kunststraße.] Wer die von hier nach Königshütte führende Straße, und namentlich die Strecke von hier bis über Zabrze hinaus, in diesem Frühjahr nicht gesehen hat, darf sich eigentlich gar nicht rühmen, schon schlechte Straßen gesehen zu haben. Ben Akiba's Ausspruch: „Alles schon dagewesen", findet sicherlich hier eine Ausnahme. Referent sah nie in seinem Leben eine zur Thier- und Menschenquälerei vollkommener geeignete Einrichtung. Wenn die einer ohnehin nicht sehr kräftigen Race angehörenden Pferde den mit Kohlen, Eisen oder Zink ꝛc. beladenen Wagen mühsam aus einem tiefen Loche herausgeschleppt haben, und derselbe nun im nächsten Augenblicke wieder in eine andere Tiefe stürzt (versinkt wäre hier kein passender Ausdruck), so theilt die Deichsel den armen Thieren unbarmherzige Schläge auf Rippen und Nase aus, die durch den vom Fuhrmann gehandhabten Knüppel oder umgekehrten Peitschenstiel noch so vervielfacht werden, daß man nicht weiß, was man mehr bewundern soll, ob die Geduld des unglücklichen, bis auf den Tod gemarterten Thieres, das sich zu immer neuen Anstrengungen herbeiläßt, oder die Geduld der Menschen, welche täglich solche Thierquälereien vor ihren Augen vor sich gehen sehen, ohne durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel sie zu verhindern zu suchen. Ich sprach aber auch von Menschenquälerei. Die mit so großer Härte gegen ihre Pferde verfahrenden Fuhrleute sind meistens die Eigenthümer des Fuhrwerks selbst; es ist vorzugsweise ihr Existenzmittel. Will der Vekturant mit den Seinigen nicht hungern, muß er auf die Gefahr hin, sein Fuhrwerk zu zerbrechen und seine Thiere zu Tode zu prügeln, Frachten zur Fortschaffung annehmen, sei die Beschaffenheit des Weges welche sie wolle. Hat er sich nun mit seinen Thieren mühsam eine Strecke fortgeschleppt, wobei er eben so oft mit der Peitsche oder einem sonstigen Instrumente seine Pferde unbarmherzig antreibt, als er selbst als Lastthier Hand anlegen muß, um ihnen Beistand zu leisten, so nöthigt ihn ein Schlagbaum — ich vergaß zu bemerken, daß die erwähnte Straße eine königliche Chaussee ist, — für die Benutzung der Straße den landesüblichen Zoll zu entrichten. Mit welchem Gefühl der arme Vekturant diese zu seinem kärglichen Verdienste verhältnißmäßig hohe Abgabe hingiebt, vermag sich leicht Jeder zu denken. Hätte er irgend einen Nutzen von der Benutzung dieser sogenannten Chaussee, so ließe sich nichts dagegen einwenden, wie es aber in der That ist, bringt ihm die Straße offenbaren Schaden, und es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn man derselben die Schuld vom Ruin so mancher Vekturantenfamilien direkt beimißt. Die Frachtsätze sind nicht höher, als sie zu Zeiten waren, wo die Straße im bessern Zustande sich befand; dagegen kann der Vekturant jetzt bedeutend geringere Lasten aufladen und bringt auch, wegen des größern Zeitaufwandes, welchen er zu einer Fuhre nöthig hat, eine geringere Anzahl von Fuhren zu Stande. Daß sein Verdienst demnach geringer ist, versteht sich von selbst; es reicht kaum für seine nothwendigsten Bedürfnisse aus, und an Ersparnisse für den Ersatz der auf dieser Chaussee so viel schneller zu Grunde gehenden Pferde und Wagen ist nicht zu denken. Büßt er diese ein, so ist ihm sein gewöhnliches Erwerbsmittel genommen, und was bleibt ihm dann noch übrig?

Bedenkt man, daß diese Straße von hier bis über Zabrze hinaus zu den befahrensten der ganzen preußischen Monarchie gehört, daß der bei weitem größte Theil der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenprodukte auf derselben verfahren wird, so ist es gewiß angemessen, über ihren so durchaus ungeeigneten Zustand öffentlich Klage zu führen.

Wenn Diejenigen, an denen es liegt, daß diese Kunststraße so und nicht anders ist, genöthigt wären, dann und wann diese Straße zu passiren, sie würden schon um ihrer Rippen willen schleunigst Abhülfe schaffen.

* **Trachenberg**. Am 18. März wurde von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der bereits zum 4ten Male wieder gewählte Rathmann Lache in Anerkennung und Hochschätzung seiner 20jährigen untadelhaften Amtsführung, zum Stadtältesten ernannt.

Breslau. Der kontrolführende Magazin-Assistent Homburg ist von Schweidnitz nach Glaz versetzt worden; desgleichen der Magazin-Assistent Giese von Königsberg nach Schweidnitz; desgl. der Magazin-Assistent Seefisch von Neisse nach Potsdam; desgl. der Magazin-Assistent Richter von Posen nach Neisse; desgl. der Magaz.-Assistent Ulbrich von Köln nach Breslau; desgl. der Magazin-Volontär Ihle aus Potsdam als Diätar zur Festungs-Magazin-Rendantur in Silberberg; desgl. der Montirungs-Depot-Kontroleur Laube von Breslau nach Berlin; der Montirungs-Depot-Assistent Harnisch zu Berlin wurde zum int. Kontroleur bei dem Montirungs-Depot in Breslau ernannt; der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor Klinke ist von Schweidnitz nach Magdeburg versetzt worden; desgl. der Garnison-Verwaltungs-Kontroleur Mathieu zu Mainz als int. Garnison-Verwaltungs-Inspektor nach Schweidnitz; desgl. der kontrolführende Kasernen-Inspektor I. Klasse Müller zu Schweidnitz als Garnison-Verwaltungs-Kontroleur nach Mainz; der Kasernen-Inspektor II. Kl. Hagen zu Breslau wurde zum int. kontrolführenden Kasernen-Inspektor I. Kl. ernannt und nach Schweidnitz versetzt; der Kasernen-Aufseher Hülsen zu Breslau ist zum Kasernen-Inspektor II. Klasse befördert, und der bei der Lazareth-Kommission zu Posen als Diätarius beschäftigt gewesene Portepeefähnrich a. D. v. Wenkstern zum Kasernen-Aufseher bei der Garnison-Verwaltung in Breslau ernannt worden.

Dem Kandidaten der evangelischen Theologie Adolph Thamm zu Striegau wurde die nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Striegau ertheilt. — Der bisherige Seminar-Musiklehrer August Schnabel hier ist zum Organisten an der katholischen Pfarrkirche zu St. Matthias hierselbst ernannt worden. — Bestätigt wurde: Die Bestallung für den auf sechs Jahre gewählten Rathmann Kämmerer Leopold Ziegner zu Mittelwalde; die Berufung des Schullehrer Reichel als katholischer Schullehrer, Küster und Organist in Beerdorf, Kreis Münsterberg; die Berufung des Schullehrer Karl Harbig als katholischer Schullehrer und Organist in Peterwitz, Kreis Frankenstein; die Berufung des Lehrers Karl Kuhlich in Stolz als katholischer Schullehrer in Eichau, Kreis Münsterberg; die Vokation des zum Lehrer an der städtischen Mädchenschule zu Brieg berufenen bisherigen Adjuvanten Julius Rosner zu Pogarell.

(Vermächtnisse.) Der Doktor und Medizinal-Assessor Friedrich Schäffer hat in seinem am 17. Januar d. J. eröffneten Testament der Wunsterscher Stiftung 10 Rthl. und die verwittwet gestorbene Frau Pastor Brettschneider geb. Eilge hat der evangelischen Kirche zu Rosenhain, Ohlauer Kreises, 30 Rtl. legirt. — Der am 2. März d. J. hierselbst verstorbene Partikulier Samuel Friedrich Scholz hat der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt 2000 Rtl. vermacht.

Oppeln. Der bisherige evangelische Schullehrer Schüller in Kleuschnitz, ist zum Nachfolger des wegen hohen Alters ausgeschiedenen Schullehrers Kamolz zu Heidersdorf, Falkenberger Kreises, erwählt und bestätigt worden, der katholische Schul-Adjuvant Adalbert Troska, hat die Schullehrerstelle zu Schikowitz, Rybniker Kreises, der seitherige katholische Schullehrer Otto zu Miedar, die Organisten- und Schullehrerstelle zu Kamin, Beuthener Kreises, und der seitherige Organist und Schullehrer Blasel zu Kosel, die erste Lehrer- und Chorrektor-Stelle zu Ziegenhals, Neisser Kreises, erhalten; der katholische Organist und Schullehrer Bolick zu Groß-Nimsdorf, Koseler Kreises, hat wegen Kränklichkeit seine Stelle aufgegeben, und ist zu seinem Nachfolger der Lehrer Larisch aus Ostronitz ernannt worden; der im ersten Polizei-Distrikt des Neustädter Kreises fungirende Kommissarius, Gutsbesitzer Lieutenant Hübner zu Wackenau, ist auf sein Ansuchen ausgeschieden und in seine Stelle der Gutsbesitzer Wentzky zu Antheil Riegersdorf getreten; der kathol. Organist und Schullehrer Filor zu Pollanowitz, Kreuzburger Kreises, ist verstorben.

Im Departement des königlichen Appellations-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt:

Der frühere Land- und Stadt-Richter Buchwald zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Lublinitz; der frühere Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Oppeln mit dem Titel „Kreis-Gerichts-Rath"; der bisherige Ober-Gerichts-Assessor Kremkow zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Oppeln; der bisherige Kreis-Richter Oehr, zum Rechts-Anwalt bei dem Kreis-Gerichte zu Gleiwitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor; der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Muthwill zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreis-Gerichts zu Rybnik, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Loslau; der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Adolph Emil Schück zum Gerichts-Assessor; die bisherigen Auskultatoren Gallus und Vielau zu Appellations-Gerichts-Referendarien; der Civil-Supernumerarius Czirwitzki zu Lublinitz, zum interimistischen Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gerichte zu Beuthen; der Hülfsbote und Exekutor Thiel, zum etatsmäßigen Boten und Executor bei dem Kreis-Gerichte zu Pleß; der Hülfsbote und Executor Nowobilski, zum etatsmäßigen Boten und Exekutor bei dem Kreis-Gerichte zu Rybnik; — Versetzt: Der Kreis-Gerichts-Dir. Delius zu Rybnik, als Dir. an das Kreis-Gericht zu Sagan, Departement Glogau. Der Kreis-Richter Foitzik zu Lublinitz, an das Kreis-Gericht zu Oppeln. Der Kreis-Richter Peschke zu Pleß, an das Kreis-Gericht zu Gleiwitz, mit der Bestimmung, als Gerichts-Kommissar zu Tost vom 1. Mai d. J. ab. Der Kreis-Richter Hatschier zu Tost, an das Kreis-Gericht zu Gleiwitz vom 1. Mai d. J. ab. Der Auskultator Wolff von dem Appellations-Gerichte zu Breslau, in das hiesige Departement. Der Auskultator Hahn, in das Departement des Kammer-Gerichts zu Berlin. Ausgeschieden: Der Auskultator Dr. jur. Friedenthal, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Kammergerichts zu Berlin. Der Kreis-Gerichtsbote und Exekutor Hayduck zu Gleiwitz, ist aus dem Dienste entlassen.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 8. April.) Außer den in den letzten Tagen zum Vorschein gekommenen falschen Zwei-Neugroschen-Stücken cirkuliren auch falsche Achtgroschenstücke im Publikum von ähnlicher Komposition wie jene Stücke, ohne daß man bisher den Verbreitern auf die Spur gekommen wäre.

Vier Bewohner der hiesigen Fischerstraße haben den ganzen Hauptgewinn der 3ten Klasse von 15,000 Thlr. gefangen.

— Am 1. April d. J., früh um 7 Uhr, hat sich in den unter der Königshöhe bei Zoppot befindlichen Lehmgruben des Herrn Freudenberg ein entsetzliches Unglück zugetragen. Vier rüstige, junge Männer, welche in der bis ins Herz des Berges geführten Grube arbeiteten, wurden dadurch, daß sich plötzlich ein beträchtliches Stück der Bergkuppe ablöste, verschüttet. Ungeachtet der angestrengtesten Thätigkeit von fast hundert Arbeitern aus den benachbarten Gruben des Herrn Wegner, welche schleunigst zu Hilfe eilten, konnten die Leichen der Gebrüder Stockmann erst um Mittag, und die des Szymakowski und Husa, welche beide verheirathet waren, erst mit einbrechender Nacht ans Tageslicht gefördert werden.

— (In Lübeck) sollte am Freitag ein Duell zwischen dem ehemaligen des bei Neustadt in die Luft gesprengten Kanonen-Dampfbootes „von der Tann", Marine-Lieutenant Lange, und dem jetzigen Befehlshaber des neuen „von der Tann", Marine-Lieutenant Sondergaard, statthaben. Alle Vorbereitungen waren schon getroffen und nur die Dazwischenkunft der Lübecker Behörden, welche von hier aus zeitig genug davon in Kenntniß gesetzt waren, verhinderten dies. Auch in Schwartau, wohin sich die beiden Herren nebst einem Arzt und zwei Sekundanten begeben hatten, um in dem in der Nähe dieser Stadt befindlichen Riesenbusch ihr Vorhaben auszuführen, trat die von Lübeck unterrichtete Behörde dazwischen.

— (Menschenhandel.) Eine Korrespondenz aus Memel in der „Ostsee-Ztg." berichtet Folgendes über einen förmlichen Menschenhandel, über den Handel mit prostituirten weiblichen Wesen an der preußisch-russischen Grenze. Lebhafte Seestädte waren von je her der Sammelplatz prostituirter Frauenzimmer. In Rußland, wo man deutsche Frauen höher als einheimische schätzt, haben viele dieser gefallenen Mädchen durch vortheilhafte Heirathen oder bedeutende Geldersparnisse ihr Glück begründet. Die Sehnsucht, dort ebenfalls ein goldenes Paradies sich zu erringen, ist daher leicht erklärlich. Es ist jedoch nicht leicht, in jenes Eden zu gelangen. Die Reise erfordert Geld, und Beseitigung mancher Schwierigkeiten, die den Uebertritt über die Grenze erschweren. Frauen, die in Preußen einen Handel mit Leinwand, Citronen, Apfelsinen, seinen russischen Glanzschuhen ꝛc. betreiben, haben dieses Uebel zu heben und den armen, weiblichen Auswanderern eine Brücke über die Grenze zu bauen gewußt. Die Mädchen erhalten, unter der Bedingung, daß sie sich diesen Handelsfrauen, die mit den dortigen landesörtlichen Verhältnissen ziemlich vertraut sind, als förmliches Eigenthum überliefern, um gegen einen guten Preis an ein rus-

sisches Bordell verkauft zu werden, freie Ueberfahrt, Kleider und Speise. Die Behörden, die solche Unternehmungen wohl kennen und mit scharfem Auge bewachen, können selbst durch strengste Maßregeln dies Unwesen nicht gänzlich unterdrücken. Obschon die Mädchen, um einen Paß nach Rußland zu bekommen, einen genauen Ausweis beibringen müssen, daß sie dort herrschaftliche Dienste nehmen, Verwandten oder Freunden Besuche abstatten, eheliche Verbindungen eingehen wollen, oder daß eine sonstige Nothwendigkeit die Veranlassung zur Reise ist, so weiß man doch mit Hülfe der List, der Lüge und des Betruges dergleichen Hindernisse zu beseitigen. Die Handelsfrauen machen mit dieser weiblichen Waare ein überaus gewinnreiches Geschäft und ein Sporn zur Erweiterung desselben liegt auch in dem Nebenverdienst, den sie dabei haben. Die Mädchen, denen eigenthümlich nur ein paar einfache Kleider gehören, erhalten zu dieser Reise die kostbarsten, modernsten seidenen Mäntel, Kleider und Hüte, sowie die feinste Leibwäsche. Die Reise wird je nach den Umständen mit einer größeren oder geringeren Anzahl von Mädchen unternommen, die in große mit einem Leinwandplan überzogene Frachtwagen gepackt sind. Die Dirigentin der Fahrt thut alles Mögliche, um durch die Schilderung einer lachenden, glücklichen Zukunft Munterkeit und Frohsinn in den geistig niedergedrückten Kreis zu bringen. Sämmtliche weibliche Kleidungsstücke, deren Masse oft das Dreifache einer gewöhnlichen Ausrüstung übersteigt, sind Eigenthum der Handelsfrau und werden in Rußland, wo die Gegenstände des Luxus und der Mode in hohem Werthe stehen, zu den höchsten Preisen abgesetzt. Da die Kupplerinnen dann wiederum russische Waare nach Preußen zurückbringen, die ebenfalls guten Verdienst abwirft, so ist der Gewinn eines derartigen Geschäftes ein nicht unbedeutender, der solche Fälle, wo selbst die harmlose Unschuld durch falsche, trügerische Vorspiegelungen die Beute der Habsucht wird, leicht glaubhaft macht. Die Kupplerin erhält von dem russischen Händler für die Mädchen eine Summe, zu deren Zurückerstattung die Unglücklichen verpflichtet werden. Manchen dieser gesunkenen Wesen gelingt es durch körperliche Schönheit, wenn es ihr ernstlicher Wille ist, nach kurzem Zeitraum sich aus der Hölle zu erlösen und mit einem kleinen Vermögen nach der Heimath zurückzukehren, wo ihnen nicht selten das Glück zu Theil wird, die durch Leiden gebesserte Lebensgefährtin eines ordentlichen Mannes zu werden; aber viele bringen ihr Leben in diesen Kerkermauern so lange zu, bis man sie mit siechem Körper hülflos in die weite Welt hinausstößt. Der Branntweingenuß zerrüttet dann den letzten Rest der Kräfte. Manchen Mädchen glückt es, rechtmäßige eheliche Verbindungen zu schließen mit Männern, die im Besitze von Reichthümern sind und hohe Staatsämter bekleiden. Die Mehrzahl jedoch geht in der Lasterhaftigkeit zu Grunde. **Riga, Petersburg** und **Moskau** sind vorzugsweise diejenigen Städte, denen aus Deutschland solche unglücklichen Wesen zugeführt werden. Es giebt Eltern, die ihr Kind selbst zu der Auswanderung nach Rußland bereden. Uebrigens leistet die russische Polizei den Mädchen oft trefflichen Schutz und setzt dieselben sofort in Freiheit, wenn sie erklären und beweisen, daß nur Verführung sie in die Hölle des Lasters gelockt hat.

— (Hannover, 7. April.) Bei dem Ausbau des Innern unsers neuen Theaters sind heute, durch das Zusammenbrechen eines Gerüstes, 9 Arbeiter über 20 Fuß hoch heruntergestürzt und größtentheils sehr bedeutend verletzt; acht derselben sind nach dem Krankenhause gebracht.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 9. April. [Handelskammer.] In der gestrigen Sitzung wurde zunächst das Schreiben eines der Handelskammer nicht näher bekannten Mannes vorgelegt, in welchem derselbe es als fast unzweifelhaft ausspricht, daß die Regulirung der Oder von Breslau bis Stettin durch Anwendung einer ihm eigenthümlichen Methode der Räumung von Flüssen in einem Jahre für 500,000 Rthl. auszuführen sein würde, — und bittet, ihm die Mittel zur Anstellung eines betreffenden hier vorzunehmenden Versuches zu gewähren. In Betracht, daß die königl. Staatsregierung die Regulirung des Flusses inzwischen begonnen und wie beiläufig angeführt wurde, zu diesem Zwecke für dieses Jahr größere Summen angewiesen habe, als anfänglich verwendet werden sollten, — beschloß man jenes Schreiben dem königl. Oberpräsidio zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung um so mehr zu überreichen, als allein das königl. Gouvernement ausreichende Mittel zur sachverständigen Beurtheilung der in Aussicht gestellten Regulirungs-Methode besitze. — Auf eine Anfrage der königl. Regierung, ob die Errichtung eines Haupt-Flachs-Marktes in Breslau wünschenswerth sei, beschloß man bejahend zu antworten, indessen erst in nächster Sitzung nach inzwischen eingezogener näherer Information sich darüber zu entscheiden, ob ein einmaliger jährlicher Markt der Art dem Bedürfnisse entsprechen würde? — Die Handelskammer, bestrebt, eine Erniedrigung der auf dem hiesigen Transit-Packhofe zur Erhebung kommenden Abgaben herbeizuführen, hatte schon vor einiger Zeit eine Kommission zur Berathung der Frage eingesetzt, ob und welche Modifikationen in Betreff der Versicherung der auf dem Packhofe lagernden Waaren gegen Feuersgefahr wünschenswerth sein dürften? — Nach mehren Berathungen war diese Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, wie darin eine Unzuträglichkeit liege, daß die Assekuranzprämie ohne Rücksicht auf die längere oder kürzere Lagerzeit der Waaren stets in gleicher Höhe erhoben werde, — und hatte in der Hauptsache den Vorschlag gemacht, dahin zu wirken, daß künftighin die Assekuranzgebühr als Zuschlag zum Lagergelde mit 50 % von dessen Betrage in Ansatz komme. Diese Erhebungsart der Assekuranzprämie, welche nur in Betreff der in gemietheten Packhofs-Lager-Räumen sich befindenden, kein Lagergeld zahlenden Waaren eine geringe Modifikation erhalten mußte, hielt die Handelskammer für zweckentsprechend und beschloß, sich wegen Einführung derselben an die Herren Kaufmanns-Aeltesten zu wenden. — Eine im Entwurfe vorliegende Beleuchtung der Stichhaltigkeit der Gründe, aus denen neulich der Gemeinderath dem Antrage der Handelskammer wegen Errichtung einer Korn- und Produktenbörse im Börsen-Gebäude auf dem Blücherplatze entgegen getreten war, beschloß man dem königl. Polizei-Präsidium, der königl. Regierung und dem Magistrate zugängig zu machen. — Veranlaßt durch die eben erwähnte, im Gemeinderathe stattgehabte Abstimmung und die durch dieselbe zu Tage getretene Unwillfährigkeit, die Hand zu bieten zur nachhaltigen Ordnung der Verhältnisse des für Stadt und Provinz so hochwichtigen Getreide- und Produkten-Geschäfts, hatte die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission, welche bis dahin mit vielen Opfern an Zeit und großer Selbstverläugnung dem undankbaren und schwierigen Geschäfte der Feststellung der Marktpreise sich unterzogen, den Antrag gestellt, sie fortan von ihrer Geschäftsthätigkeit zu entbinden. In Betracht, daß in der Wirksamkeit dieser Kommission mindestens ein Anhaltspunkt für eine weitere Ordnung des regellosen Geschäftsverkehres auf dem Neumarkte bisher gelegen, beschloß man die Kommission zu ersuchen, zunächst bis zum Austrage der Sache, welche Seitens der Handelskammer kräftigst verfolgt werden würde, in Thätigkeit zu verbleiben. — Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft war angegangen worden, Erleichterungen in dem Waaren-Verkehre zwischen hier und Warschau der Art eintreten zu lassen resp. zu vereinbaren, daß die zur Zeit in Myslowitz nothwendige Umladung der Waaren Behufs der Ausgangs- und Eingangs-Deklaration u. s. w. preußischer Seits und die auf dem russischen Grenz-Zollamte Granica erfolgende zweite Umladung zu gleichem Zwecke russischer Seits in Zukunft fortfalle, und die betreffenden Güter auf durchgehenden Wagen an ihre Bestimmungsorte gelangten. Hierauf lautete die Antwort der Eisenbahn-Direktion dahin, daß bei den höchst schwierigen zollamtlichen Verhältnissen in Rußland betreffende Unterhandlungen, die bereits eingeleitet wären, erst dann vielleicht zu einem günstigen Resultate führen dürften, wenn die diesseitige Staatsregierung sich für die Angelegenheit in Petersburg verwendete. In Folge dessen beschloß man, das königl. Handels-Ministerium zu ersuchen, Schritte in dieser Sache zu veranlassen. — Nach einer zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Convention wird Seitens dieses Staates auf der Grenzlinie von Leobschütz bis Seidenberg eine Abgabe von dem über dieselbe zum Verweben gegen Wiederausfuhr der rohen Leinwand eingeführten Garne nicht erhoben; dagegen hatte Oesterreich seit dem März v. J. im Widerspruche mit dem Geiste und Sinne jener Verabredung von der aus diesem Garne gefertigten rohen Leinwand bei ihrem Wiederausgange nach Preußen den tarifmäßigen Ausgangszoll sich zahlen lassen. Seitens des diesseitigen königl. Handels-Ministerii lag nunmehr die Benachrichtigung vor, daß fortan dieser Ausgangszoll jenseits nicht werde erhoben werden. — Die eingegangenen Jahresberichte der Handelskammern zu Elberfeld und Barmen und zu Gladbach, so wie der Kaufmannschaften zu Stettin und Magdeburg, sollen bei den Kammer-Mitgliedern circuliren. — Zur Einsicht im Büreau werden ausgelegt:

1) der Verwaltungsbericht der preuß. Bank pro 1850;
2) ein von der Handelskammer der Kreise Hirschberg und Schönau gefertigter Entwurf, betreffend die Anlage einer Flachs-Dampf-Röste-Anstalt, nebst den Motiven zu einer Ertrags-Berechnung von 9 pCt. des Bau- und Betriebs-Kapitals;
3) eine Anzeige der Expedition des Bromberger Wochenblattes, des Inhalts, daß dieses Blatt fortan ein Verzeichniß der den Bromberger Kanal und die Netzschleusen bei Nakel passirenden Fahrzeuge enthalten werde;
4) eine Anzeige von der unter obrigkeitlicher Genehmigung erfolgten Errichtung eines Nachweisungs-Büreaus für Auswanderer in Bremen.

P. (Hanf-Bau.) Wie in jedem Frühjahr, empfiehlt auch jetzt wieder die königl. Regierung durch Veröffentlichung in den Kreis-Blättern den Anbau von Hanf als ein vollkommen bewährtes Schutzmittel gegen Raupenfraß für alle Kohl- und Rüben-Arten.

Der unangenehme Geruch des Hanfes, den Menschen unschädlich, soll für die fliegenden Insekten entschieden vernichtend sein, besonders für die sich so stark vermehrenden Weißlings-Schmetterlinge, deren Raupen durch ihre Menge und Gefräßigkeit oft sehr bedeutenden Schaden thun.

Um den Hanf zum Schutz gegen diese Insekten zu benutzen, soll man auf Felder, die mit kohl- oder rübenartigen Gewächsen, z. B. auch Raps und Rips bebaut, in einer Entfernung von etwa 20 Ruthen ein Beet oder eine Furche mit Hanf besäen.

Abgesehen hiervon wäre überhaupt zu wünschen, daß der Hanfbau bei uns stärker betrieben wird, denn bisher ist diese so reichlich lohnende Gespinnstpflanze unverdienterweise sehr vernachlässigt worden, so daß Hanf bei uns als Handelsartikel noch gar nicht betrachtet werden kann. Es ist dies auch deswegen zu beklagen, weil die Landwirthschaft nur dann lohnend ist, wenn alle Landwirthe (als Körperschaft) danach trachten, der Entwerthung ihrer Produkte entgegen zu arbeiten und dies wohl nur dadurch erreichen können, daß sie, statt fast ausschließlich Getreide zu bauen, sich auch mit dem Anbau anderer lohnender Gewächse beschäftigen, insoweit es sich, ohne den Boden mehr als nützlich ist, anzugreifen, thun läßt. Es würde hierdurch das dem Getreidebau angewiesene Land auf das Bedürfniß beschränkt und hierdurch die Preise der Cerealien von selbst befestigt, während andere Früchte als Hanf, Hanfsaamen, Mais und dergl. zu lohnenden Handelsartikeln erhoben würden.

Der Hanf gedeiht zwar auch auf leichten Böden, indessen geräth er am besten, wenn man ihm seinen Standort in einem sandigen, etwas feuchten Lehmboden anweisen kann, der in einem guten Düngungszustande ist. Das Feld muß sehr gut und möglichst tief geackert und klar geeggt werden, wenn der Hanf, der einen lockern Standpunkt liebt, zu seinem vollen Ertrage kommen soll. Den Saamen verschafft man sich am besten aus niedriger gelegenen Gegenden. Nach der Saat, im Monat Mai, verlangt der Hanf bis zur Ernte gar keine Bearbeitung mehr, da er durch seinen schnellen Wuchs das Unkraut unterdrückt. Als Mittelertrag pro Morgen kann man 6 Schfl. Saamen und 6 Ctnr. geschwungenen Flachs annehmen.

Nicht zu übersehen ist auch der bedeutende Vortheil, daß man im Winter eine Menge müssige Hände durch Bearbeitung des Hanfes auf einträgliche Art beschäftigen kann.

[Ueber die Benutzung der Hochofengase.] **Dorotheenhütte bei Sagan,** 5. April. Mit Bezug auf die uns in der Breslauer Zeitung Nr. 78 gemachte Mittheilung d. d. Landsberg O/S., im März, über die Benutzung der Hochofengase zum Betrieb der Dampfkessel für die Gebläsemaschine des Hochofens zu Paulinenhütte — dem Hrn. Fürsten Hohenlohe gehörig — erlaube ich mir im Interesse der Eisen-Industrie einige Betrachtungen anzustellen.

Die Benutzung der Hochofengase ist etwas Altes und Bekanntes. Die erste Anwendung hiervon machte der königl. würtemberg'sche Bergrath Hr. v. Faber du Four zu Wasseralfingen bei Aalen, und erklärte schon im Jahre 1840 seine Versuche für geschlossen, für den Fall aber, daß es Jemanden convenire, sich seines Verfahrens zu bedienen, solle er sich dieserhalb mit ihm abfinden. Es hat diese Methode an vielen Orten Nachahmung gefunden, allein nicht mit dem gewünschten Erfolg. Die auf Aktien begründete Eisenhüttenwerks-Anlage „Königin Mariahütte" bei Zwickau im Königreich Sachsen basirte bei ihrer Begründung im Jahre 1841, ihren Betrieb auf die Faber du Foursche Methode, und acquirirte von demselben das Patent. Das Resultat war leider kein befriedigendes und die Aktiengesellschaft hatte dadurch nicht nur ein bedeutendes Kapital geopfert, sondern auch, was sich gleich bleibt, einen bedeutenden Zeitverlust zu beklagen gehabt, so daß durch diesen kühnen Griff der Nachahmung das Fortbestehen der Anlage sogar in Frage kam, weil die Anwendung eines andern Betriebssystems eine nochmalige Baukostenauflage erforderte, über deren mögliche Gesammtverzinsung sich mit Recht mancher Zweifel erhob.

Eine zweite Anwendung und Benutzung der Hochofengase bei geringeren Anforderungen des Nutz-Effekts ist schon vor mehreren Jahren auf Winklerhütte bei Oppeln, dem Hrn. Präsidenten Grafen v. Pückler gehörig, gemacht worden, welche gleich Paulinenhütte blos den Zweck hatte, die Dampfkessel für die Gebläsemaschine von circa 6 Pferdekräfte zu betreiben. Der Erfolg war für diesen Zweck befriedigend.

Wenn nun zwar der Betrieb der Dampfmaschine vermittelst Hochofengasen auf Paulinenhütte bereits unterbrochen ist, indem der Gas-Apparat sich nicht ganz bewährt hat und einer Abänderung bedarf, so dürfen wir nicht an dem gehofften Erfolge zweifeln, da Herr Fabriken-Kommissarius Hoffmann, welcher als genialer Pyrotechniker bekannt ist, den Mängeln, welche zur Zeit obwalten, bestimmt abhelfen wird.

Trotzdem kann ich im Interesse der Eisenindustrie zu dergl. komplicirten und kostspieligen Anlagen nicht rathen, weil einerseits der Gewinn größtentheils imaginair ist, andererseits die Zinsen des höhern Anlage-Kapitals mit der Produktion eines dergl. Holzkohlen-Hochöfchens in keinem richtigen Verhältnisse stehen. Gleichwohl sehen wir recht gut ein, daß Paulinenhütte wegen gänzlichen Mangels an Betriebswasser zur Benutzung der Gase und somit auch zur Verauslagung neuer Bau-Kapitalien für Anschaffung eines Gasapparats und Dampfmaschine, mächtig gedrängt war!

Bei einem Holzkohlen-Hochofen, dessen Anlage circa 30,000 Thlr. erforderte, betragen die ord. Zinsen 3 Sgr. per Centner fabrizirtes Roheisen. Veranschlagt man hierzu das Betriebs-Kapital für Holzkohlen, Mineralien und Fossilien nebst einem Waarenlager nur auf 15,000 Thaler und die jährlichen Handlungsunkosten per circa 1,000 Thaler, kapitalisirt auf 20,000 Thlr., so beträgt dies wieder 3½ Sgr. per Ctnr., mithin 6½ Sgr. pro Centner Roheisen id est, 25 Procent des Verkaufspreises in England. Eine Holzkohlen-Hochofen-Anlage sollte eigentlich nicht die Höhe von 8,000 Thlr. übersteigen, und daher auch nur die billigste Kraft, nämlich die Wasserkraft benutzen, welches auch überall geschieht.

Auch vom hüttenmännischen Standpunkte aus wollen wir die aus den Hochöfen zu gewinnenden Gase einer kurzen Beurtheilung unterziehen und nächstdem auch nachweisen, in wieweit es in der Gewalt des Hüttenmannes liegt, Gase von besserer oder schlechterer Qualität zu erzeugen, und endlich welchen Einfluß das zu reducirende Mineral auf die Qualität der Gase hat.

Das Hochofengas ist ein Kohlenoxydgas, welches sich an der Mündung des Hochofens (Gicht genannt) durch den Zutritt des Sauerstoffes der athmosphärischen Luft entzündet, insoweit diese Entzündung nicht schon durch das Einströmen der Gebläseluft durch die Form, nach den obern Schichten der Schmelzsäule im Hochofenschachte stattgefunden hat. Diese Gase brennen in einer lebhaften Flamme, die Gichtflamme genannt, und verflüchtigen sich als kohlensaures Gas. Man hält diese Flamme für verloren und entbehrlich, dem ist aber nicht so! Denn auch diese Gichtflamme ist zur Erwärmung des Hochofens in den oberen Räumen zur Zeit, wo die Schmelzsäule auf der Gicht 5 bis 6' herunter gegangen ist, von unabweislichem Nutzen, weil sie das Gemäuer des Kernschachtes stark erwärmt, dieses die aufgenommene Wärme bei Eintritt neuer Erzschichten an dieselben abgiebt und somit zur spätern Reduktion vorbereitet. Es ist daher die Entziehung der Gase dem Resultate des Hochofenprozesses niemals von Nutzen, sondern von Schaden, wiewohl derselbe weniger fühlbar wird, wenn es sich blos darum handelt, einen Dampfkessel für den Effekt von 4—6 rohen Pferdekräften zu betreiben.

Führt der Hüttenmann den Reduktions-Prozeß im Hochofen bei übergarem hitzigen Gange, also bei einem zu großen Verhältniß der Kohle zu dem dabei zu reducirenden Mineral, so hat schon eine Verschwendung der Kohle stattgefunden, während die Gase in diesem Falle stets von bester Qualität sein werden und daher deren Benutzung den größten Effekt hervorbringen wird. Hier wäre also der Gewinn, und dort der Verlust! — Im Gegensatz zu dem hitzigen Gange, also bei kaltem Gange des Hochofens würde es dem Reduktions-Prozesse an Hitze fehlen. — Werden demselben nächstdem noch Gase entzogen, so nimmt die Temperatur in noch größerem Maßstabe ab, und der Verlust ist auf beiden Seiten, denn auch der Effekt der Gase ist ein geringerer geworden.

Endlich hängt auch die Qualität der Gase von der Beschaffenheit des zu reduzirenden Minerals ab. Bei lettigem Thoneisenstein auf Paulinen- und Winklerhütte, welcher außer dem chemisch gebundenen Wasser von circa 30 Procent noch eine Menge Wasser durch öfteren Regen mechanisch aufnimmt, werden die gewonnenen Kohlenoxydgase in Gemeinschaft mit Wasserdämpfen nach ihrem Bestimmungsort eilen, und es wird der Effekt weit geringer ausfallen. Während Hr. v. Faber du Four einen Strom gepreßter Gebläseluft, also einen Ueberschuß von Sauerstoff auf die Gase leitet, um dadurch bekanntlich die intensivste Hitze zu erzeugen, hat man dieses Mittel auf Winklerhütte nicht anwenden können, weil jene Gase aus den angeführten Ursachen zu stark in Gemeinschaft mit Wassendämpfen einrückten und bei Zuführung von Gebläseluft erloschen. Es wird daher stets Aufgabe des Pyrotechnikers sein, sich zuvörderst mit der Qualität des Hochofengases vertraut zu machen, bevor derselbe zur Konstruktion des Gasapparates schreitet.

Wenn ich diese meine Ansicht freimüthig aussprach, so habe ich hiermit der Wissenschaft in Bezug auf Benutzung der Hochofengase meine volle Achtung gewähren wollen; ich kann aber anderseits nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß sich hierbei das Wissenschaftliche mit Nutzen auf das Praktische übertragen ließe und dadurch die Bahn zu auch nur einem einzigen weiteren Schritte gebrochen sei, die Aufgabe der Zeit im Eisengewerbe zu lösen. Ich bin überzeugt, daß es für unser Gewerbe andere Mittel giebt, der Konkurrenz des Auslandes die Spitze zu bieten und diese sind vor Allem:

a) möglichst billige Etablissements-Kosten, und
b) eine riesenhafte Roheisen-Produktion bei den Hochöfen — denn nur diese ist die Seele der Eisen-Industrie und muß allen übrigen Eisen-Fabrikaten vorangehen.

Es müssen vermöge der hohen Produktion die Zinsen vom Anlage-Kapital und die Regiekosten blos einen Silbergr.-Bruchtheil pro Ctnr. producirten Roheisens betragen, nicht aber 25 % des Werthes eines Centners Roheisens in England.

Am guten Willen fehlt es nicht, ja es giebt gute und industriöse Fürsten bei uns, welche die Mittel gleich den belgischen Associationen und englischen Lords willig hergeben und auf Eisenfabriken verwenden. So ist in neuester Zeit eine Hochofenanlage reorganisirt worden, wozu angeblich ein Kapital von 60 bis 70,000 Tthl. aufgegangen sein soll, leider aber wird nach wie vor keine größere Produktion, der englischen oder belgischen Produktion sich nähernd, erzielt! — Wenn es nun aber feststeht, daß unsere Eisen-Industrie nach dem jetzigen Maßstabe der Produktion, nicht mehr zu halten ist, so müssen wir einen neuen Maßstab anlegen.

Den Beruf hierzu fühlen wir längst; daß wir aber hierzu nicht, wie die Freihändler versichern, durch den augenblicklichen Wegfall des Schutzzolles und den dadurch sofort herbeigeführten Ruin des vaterländischen Eisenhüttengewerbes, — gedrängt werden können, versteht sich von selbst; aber daß bis zur erfolgten Recorrectur der alten Werke und zu dem Aufbau neuer, mindestens die Garantie eines Schutzes auf 10 Jahre erforderlich ist, wird jeder Unbefangene, der kein moderner Freihändler ist, einsehen.

J. Walter.

* **Wien,** 8. April. Gestern wurde die Prag-Dresdener Eisenbahnstrecke für die Beförderung von Passagieren, Eil- und Postgütern eröffnet. Nach einem Uebereinkommen der österreichischen und sächsischen Regierung dient der Bahnhof zu Bodenbach als alleinige und gemeinsame Wechselstation. Auch die Zollamtshandlungen für die Ein-, Aus- und Durchfuhr an der österreichisch-sächsischen Zollinie werden nach den diesfälligen Gefällsgesetzen nur in diesem Bahnhof ausgeübt. Das österreichische Amtslokal wurde mit dem kaiserlichen Wappenschilde versehen. — Die D. Ztg. a. B. nennt die Prag-Dresdener Eisenbahn die größte Eroberung, die das Deutschthum in Böhmen in neuester Zeit gemacht. Es erhält an seinen nahegerückten sächsischen Nachbarn einen festen Rückhalt, und wer über seine Zukunft zweifelt, könne nun ruhig den kommenden Ereignissen entgegensehen.

* Gleichzeitig mit der Nachricht über die Eröffnungsfeier der Prag-Dresdener Eisenbahn erhalten wir die Meldung von der feierlichen Eröffnung der Staats-Eisenbahnstrecke von Verona nach Mantua, die das erste Glied jenes wichtigen Schienenweges bildet, der bestimmt ist, nicht nur Oberitalien mit dem Süden der apenninischen Halbinsel, sondern auch Süddeutschland mit Unteritalien zu verbinden. Auch dort ging die Eröffnungsfeier am gestrigen Tage (7. d. M.) in bester Ordnung vor sich. Der greise F. M. Graf Radetzky wurde überall mit Jubel empfangen. Die Vertreter der Provinz und Stadt Mantua veranstalteten in dem alten Pallazo-Ducale, der vormaligen Residenz der Gonzaga, ein glänzendes Bankett, bei welchem ungestörte Freude herrschte. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Karl Ferdinand beehrte die Eröffnungsfahrt mit seiner Gegenwart.

Inserate.

[33] **Bekanntmachung.**

In dem unterm 21. Januar 1815 über die Ablösung der Bankgerechtigkeiten in Breslau ergangenen, durch das Amtsblatt veröffentlichten Regulativ sind die direkten Beiträge der ein sonst bankberechtigtes Gewerbe Betreibenden ausdrücklich als ein Theil der den Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fonds bildenden Mittel bezeichnet.

Es ist nun zwar im Jahre 1848 deren Einhebung unter Verhoffen höherer Genehmigung ausgesetzt worden, dieselbe hat jedoch nicht ertheilt werden können und sind wir nunmehr angewiesen:

mit der Wiedereinhebung der gesetzlich vorgeschriebenen direkten Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Beiträge pro 1851 ungesäumt vorzuschreiten.

Indem wir dies zur Kenntniß der betheiligten Gewerbetreibenden bringen, fordern wir dieselben hiermit auf:

die nach den höhern Orts festgesetzten Grundsätzen jetzt auf sie nach dem Umfange ihres Gewerbebetriebes ausgeschriebenen Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Beiträge an unsere Gewerbesteuerkasse, im Lokale der kleinen Waage, am Rathhause Nr. 3, in den gesetzlich feststehenden Terminen zu bezahlen.

Uebrigens bemerken wir, daß nach dem § 5 der unterm 11ten Juli 1822 ergangenen Deklaration des Gesetzes vom 7. September 1811 kein Gewerbetreibender durch die Zahlung der auf ihn ausgeschriebenen direkten Ablösungs-Beiträge außer Nahrungs-Zustand gesetzt werden soll.

Breslau, den 2. April 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[476] **Außerordentliche Versammlung des kaufmännischen Vereins:** Donnerstag den 10. April, Abends 7½ Uhr, im Café restaurant.

[483] **Bericht über die Wirksamkeit des unterzeichnen Vereins vom 1. November 1850 bis 31. März 1851.**

Zur Einnahme kamen 1453 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

Dazu gehören:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Der übertragene Bestand von 1849 a 50 mit	159	22	11
2) aus der Oberstlieut. v. Liebermannschen Stiftung	100	—	—
3) aus dem Nachlaß des Fräulein Haselich	50	—	—
4) aus dem Nachlaß des Kaufmann Hrn. Rieß	100	—	—
5) aus den Zinsen der Activis	23	3	—
6) aus den wohlthätigen Bezirks-Sammlungen	1020	14	10
wie oben	1453	10	9

Davon wurden verausgabt 1187 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An die Colporteure in 10 Bezirken	60	2	—
2) zur Bekleidung der Armen	301	3	9
3) an die jüdischen Armen zur Speisung	40	—	—
4) für das Herbeischaffen des Bieres, das von 58 Brauherren reichlich in die Speise-Anstalt gespendet wurde	9	—	—
5) für die Hülfsdienste in der Küche und an die 5 Suppenträgerinnen an die 5 Kleine-Kinder-Bewahr-Anstalten	48	—	—
6) Insertionsgebühren an Graß, Barth u. Comp.	1	6	9
7) Reparatur des Kochofens	—	25	7
8) Bedürfnisse der Küche zu 300 Port. Suppe tägl.	726	29	1
wie oben	1197	7	2

Balance. Einnahme: 1453 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.
Ausgabe: 1187 — 7 — 2 —
Bestand: 266 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.

In Activis sind vorhanden:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 5 pCent. Priorit.-Act. d. N.-Schl.-M. Eisen-B.	633	27	11
2) 4 pCent. polnische Pfandbriefe 1400 Fl.	233	10	—
3) 3½ pCent. Sparkassenbücher	151	10	—
Summa	1018	18	10

Der Verein hält es für seine Pflicht, allen Freunden seiner Wirksamkeit hiebei seinen tiefgefühltesten Dank für die Liebesgaben auszudrükken, durch die der drückenden Armuth, dem gebrechlichen und hülflosen Alter, wie der hülfsbedürftigen Kinderwelt, bei einem nicht unbeträchtlichen Theile unserer städtischen Mitbürger schwere Lebens-Bürden sichtbar erleichtert wurden.

Gott sei der Vergelter hier und dort für die hierdurch geleistete Linderung in unzweideutiger Noth und bewahre dafür einen jeden Wohlthäter vor den harten Prüfungen, wie sie die durchs Leben begleiten, denen wir unsere Sorgfalt widmeten.

Breslau, den 8. April 1851.

Der Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung hilfsbedürftiger Armen.

M. Regner. E. v. Wostrovsky. A. Tietze. Ch. Weigelt. W. Bloch. H. Rösselt. A. Förster. Sp. Heinke. L. v. Hülsen. B. Weitz. Jd. Ludwig. Sph. Galetzky.

v. Hülsen, Rechnungsführer.

Breslau, 4. April. [Bescheidene Antwort und Rechtfertigung.] Auf die bescheidene Anfrage in Nr. 40 des Breslauer Anzeigers erlaube ich mir die bescheidene Antwort zu geben, daß das fragliche **Geschäfts-** und **Annoncen-Adreßbuch** aus folgenden Gründen noch nicht erscheinen konnte:

1. Weil es dem größern Theile des betheiligten Publikums nicht beliebt hat, auf meine tausendfachen bescheidenen Anfragen, bezüglich der derzeitigen Wohnungen, Geschäfts-Lokale, Branchen, Firmen u. s. w. immer einen bestimmten und bescheidenen Bescheidt zu geben, vielmehr in den mehrsten Fällen meine Colporteurs unbescheiden und kurzab bescheidete.

2. Weil das Geschäfts-Adreßbuch, nicht wie der Wohnungs-Anzeiger, nach den eigenen Aufnahmelisten, sondern nach den Steuerrollen des Gewerbesteueramtes bearbeitet werden mußte, und diese nur während der Amtsstunden abgeschrieben werden konnten.

3. Weil in den Steuerrollen größtentheils die früheren Wohnungen angegeben sind, daher bei den mehrsten Gewerbetreibenden erst die neuen, so weit dies überhaupt möglich, ausgemittelt werden mußten, welches eine so zeitraubende und mit so großen Schwierigkeiten verbundene Arbeit ist, daß der Nichteingeweihte sich kaum einen Begriff davon machen kann, indem die betreffenden Hauseigenthümer in den seltesten Fällen angeben können und wollen, wohin ihre früheren Miether gezogen sind, ja oftmals nicht einmal die richtigen Namen ihrer derzeitigen Miether wissen.

4. Weil in der Rolle der steuerfreien Gewerbetreibenden eine bedeutende Anzahl von steuerfreien Handwerkern eingetragen sind, die hierorts wahrscheinlicher Weise nicht mehr existiren und entweder gestorben, nach Amerika ausgewandert, oder nach anderen Städten gezogen sind, ohne natürlich dem Gewerbesteueramte zuvor vor ihrem Ableben oder Verschwinden Anzeige zu machen.

5. Weil so leicht Niemand im Stande sein dürfte, in dieses Chaos von Unordnung und Anarchie, Ordnung und Licht in so kurzer Zeit hineinzubringen, und ich es für angemessener halte, die Abonnenten lieber einige Zeit warten zu lassen, als meine Arbeit zu überstürzen, und ein Adreßbuch zu liefern, welches nicht zu gebrauchen ist.

6. Weil die Revision des kaufmännischen Verzeichnisses, resp. Vergleichung desselben mit der Steuerrolle Litt. A. und meinen älteren Adreßbuchakten, eine solche Unzahl von Widersprüchen, in Bezug auf Branchen, Firmen und deren Besitzer rc. ergab, daß dieselben erst durch unzählige Nachfragen bei der größeren Anzahl der hiesigen Kaufmannschaft unbedingt beseitigt werden mußten, und hat sich demzufolge herausgestellt, daß das in Rede stehende kaufmännische Verzeichniß von Bartel fast auf jeder Seite 20—30 Unrichtigkeiten enthält. Auch will ich hierbei nicht unerwähnt lassen, daß ein Theil der Namen und Firmen, wie die der Cohn und Kohn, Freyhan, Freihahn, der Levi, Levy, Lewi, Lewy, Lövi, Lövy, Löwi, Löwy u. s. w., der Schlesinger, der Sachs, der Wolf und Wolff u. s. w., wegen ihrer unbestimmten und zweifelhaften Schreibart und der sich fast jährlich wiederholenden Verwandlungen der Vor- und Zunamen mir eine wahrhaft verzweiflungsvolle Arbeit gemacht haben.

7. Weil es dem gewerbetreibenden Publikum nicht beliebt hat, meine Anfang Januar in den hiesigen Zeitungen und durch 14maligen Anschlag an den Straßen-Ecken bekannt gemachte Aufforderung:

mir ihre neuesten Wohnungen und Geschäfts-Lokale gefälligst anzuzeigen,

nur einigermaßen zu berücksichtigen. So aber haben leider nur 50 Personen jener Aufforderung, welche, beiläufig gesagt, 38 Thlr. kostet, Genüge geleistet.

Seit circa 6 Monaten arbeite ich mit 4 Mitarbeitern mit der größten Anstrengung und führe hier nur an, daß ich, um das unter 5 erwähnte Chaos nur einigermaßen zu entwirren, die Todtenlisten von den letzten 3 Jahren revidiren und die polizeilichen Umzugslisten der letzten fünf Vierteljahre vollständig abschreiben mußte, und trotzdem habe ich gegenwärtig noch **2000** Personen herausgefunden, die laut den Gewerbesteuerrollen hierorts existiren sollen, deren Wohnungen jedoch nicht zu ermitteln sind. Von diesen habe ich ein besonderes Verzeichniß nach den Branchen geordnet, als: Agenten, Barbiere, Buchbinder, Drechsler, Glaser, Gerber, Gürtler, Instrumentenmacher, Korbmacher, Lackirer u. s. w., so wie mehrere hundert Schneider und Schuhmacher u. s. w. zusammengestellt, und liegt dasselbe in meinem Comptoir zu Jedermanns Einsicht bereit.

Jede Berichtigung und Auskunft über diese nicht aufzufindenden Personen wird mir willkommen sein.

Am 15. d. M. beginnt der Druck unwiderruflich,

nachdem ich zuvor noch die mir bekannt gewordenen Wohnungs-Veränderungen des April-Umzuges im Manuskript berichtigt haben werde.

Die Namen aller Derjenigen, deren Wohnungen bis zum 15. April noch nicht ermittelt sind, führe ich als Anhang unter den Wohnungslosen an.

Deshalb lasse ich wiederholentlich hiermit meine frühere Aufforderung, namentlich **an alle Handwerker** ergehen:

mir entweder schriftlich ihre richtige Adresse mitzutheilen, oder sich persönlich in meinem Comptoir zu überzeugen, ob dieselbe richtig eingetragen ist.

Nach dieser Darlegung überlasse ich es der vernünftigen Einsicht des Verfassers der bescheidenen Anfrage zu beurtheilen: ob ich unter diesen Umständen im Stande sein konnte, das Geschäfts-Adreßbuch zur versprochenen Zeit zu liefern. Sollte er es aber für möglich halten, diese Riesenarbeit in kürzerer Zeit zu vollenden, so bin ich sehr gern bereit, ihm dieselbe für die Folge zu überlassen.

Daß es sowohl mir als den Abonnenten nicht angenehm sein kann, auf das Erscheinen des Buches so lange warten zu müssen, versteht sich von selbst, indeß da ich Unmögliches einmal nicht möglich machen kann, so sehe ich mich genöthigt, die Nachsicht der geehrten Abonnenten und Pränumeranten bis Mitte Mai in Anspruch zu nehmen.

Ueberdies dürfte es in Breslau, so lange die betreffenden Behörden die Hauseigenthümer oder deren Miether nicht gesetzlich zur An- und Abmeldung der Wohnungs-Veränderungen verpflichten, wie dies in Berlin, Leipzig, Hamburg und vielen andern Städten der Fall ist, schwerlich Jemanden gelingen, daß Adreßbuch pünktlich erscheinen zu lassen.

Ferdinand Behrend,
Ohlauerstr. Nr. 79.

[487]

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 10. April. 10te Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Eine Posse kurirt."** Original-Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von F. Kaiser, Musik von M. Hebenstreit. — Zum Schluß: **„Eine Brautfahrt."** Komisches Divertissement in einem Akte. In Scene gesetzt von L. Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten.

Freitag den 11. April. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Herrn Ditt.** Neu einstudirt: **„Ferdinand Cortez", oder: „Die Eroberung von Mexiko."** Große heroische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von Spontini.

Pr. ✉ R. y. z. F. 13. IV. 12. R. u. T. □ IV.

[409] **Im blauen Hirsch,** Ohlauer Str., heute Abends 7 Uhr: **große außerordentliche Vorstellung** von **Frau Professorin Karoline Bernhardt.**

[424] Die **Aufnahme** der Angemeldeten in die **höhere Bürgerschule z. heil. Geist** erfolgt, soweit der Raum es erlaubt, Sonnabend den 12. April, Punkt 9 Uhr.

Kämp, Rektor.

[613] **Offener Gärtner-Posten.**

Ein unverheiratheter Gärtner kann alsbald bei dem Dom. Plohe, Strehlener Kr., eine Anstellung finden.

[471] Folgende anerkannt vortreffliche **Schulbücher** aus meinem Verlage erlaube ich mir den Herren Lehrern an öffentlichen und Privat-Schulen auf's Neue zu empfehlen:

Geppert, Gutsche und **Stütze,** methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. Für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasien und Realanstalten. Zweite Auflage. 1r Thl. 5 Sgr., 2r Thl. 7½ Sgr.

Geppert, methodisch geordneter Lehrgang zum Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Nach Dr. Beckers Grundsätzen für geförderte Volksschulen und die Elementarklassen höherer Lehranstalten bearbeitet. 1r Thl. 5 Sgr., 2r Thl. 7½ Sgr.

Geppert, methodisch geordnete Uebungen und Aufgaben zum Kopfrechnen. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechnenbücher von Morgenbesser, Peschke und Sonnabend für Lehrer in Elementarschulen und höheren Lehranstalten bearbeitet. 1r Curs. 5 Sgr., 2r Curs. 5 Sgr., 3r Curs. 5 Sgr. Auflösungen 7½ Sgr.; die 4 Hefte zusammen 20 Sgr.

Muche, Karl, kurze Anweisung beim Gesang-Unterricht in Handwerker-Vereinen. Nebst einer Sammlung von 100 vierstimmigen Männergesängen der besten Komponisten, enthaltend: Grablieder, Abschiedslieder, Reise- und Wanderlieder, Vaterlandslieder, Ständchen, Gesellschaftslieder u. Choräle. Preis einzelne Expl. 20 Sgr., in Partien von 25 Exempl. 15 Sgr.

O. B. Schuhmann, Buch- und Musikalienhandlung,
Ohlauerstraße Nr. 4, erste Etage.

Auktion.

Montag, den 14. und Dienstag den 15. April von Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr an sollen Reuschestraße Nr. 46, eine bedeutende Partie **Eisenstahl** und **Kurzwaaren,** bestehend in verschiedenen Sorten Feilen, Schreibstöcken, Ambosen, so wie viele zu dieser Branche gehörende Artikel gegen sofort baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

[361] **Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.**

Mit einer Beilage.

[620] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Rosalie, mit dem Kaufm. Hrn. Moritz Schlesinger in Liegnitz, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 9. April 1851. H. Lasker.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Lasker.
Moritz Schlesinger.

---

[482] Entbindungs-Anzeige.
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Berger, von einem muntern Knaben, zeige Verwandten und Freunden ich ergebenst an.
Leobschütz, den 7. April 1851.
Friedrich, königl. Kreisrichter.

---

[622] Entbindungs-Anzeige.
Den 6. d. M. wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Wich, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
C. Schmidt,
Rendant am kgl. Elisabet-Hospitale.

---

[624] Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen, zeigt hierdurch Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
S. Weigert.
Schmiedeberg, den 8. April 1851.

---

[626] Todes-Anzeige.
Heute Abend 7 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der frühere Kaufmann Moritz Krämer, nach kurzen, aber schweren Leiden, in seinem 66sten Lebensjahre. Wer den Verblichenen gekannt, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
Gleiwitz, den 7. April 1851.
Die Hinterbliebenen.

---

[612] **Krieger-Verein.**
Kam. Ferd. Baron v. Bönigk, königl. Oberst z. D. vom 6. Inf.-R., R. d. eisernen Kreuzes, wird Freitag den 11. April, 9½ Uhr Vorm. auf dem Militärkirchhof beerdigt. Trauerhaus: Gartenstr. Nr. 30.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Freitag den 11. April, Abends 6 Uhr: Hr. Stadtrath Scholz: Ueber die Entdeckungsreisen der Capitaine Franklin und Parry in den nördlichen Polar-Gegenden von 1819 bis 1827.
[411] Der General-Secretair Bartsch.

---

[609] **A. J. W.**
Ja oder nein.
v. **K. K.**

---

[539] Ich wohne jetzt **Klosterstr. Nr. 3.**
Dr. Munk,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

---

[511] Ich wohne jetzt:
am Rathhause Nr. 10 (Riemerzeile)
Eduard Prins.

Sonntag, den 13. April, Abends 6 Uhr wird das Oratorium
„die Schöpfung"
von **J. Haydn**
mit einer Besetzung von 180 Sängern und Instrumentalisten zu **Freiburg** aufgeführt werden.
Hochgeehrten Musikfreunden dies zur Nachricht. [469]

---

[489] **Wintergarten.**
Heute, Donnerstag: **Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
4. Sinfonie von Beethoven (B dur).
Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Café restaurant.
(Karlsstraße Nr. 37.)
Donnerstag den 10. April:
Großes Militär-Konzert
vom Musikchor des 19ten Infanterie-Regmts.
Entree à Person 2½ Sgr.
Anfang Abends 7 Uhr. Ende 10 Uhr.
[479] **Buchbinder,** Musikmeister.

Die Herren Flachs-Producenten benachrichtige ich hierdurch, **daß das bisher übliche Dörren und Brechen des Flachses überflüssig ist.** Die von mir erfundene Maschine steht zur Ansicht bereit und zeichnet sich dieselbe durch Einfachheit, billigen Preis und ihre Leistungen, namentlich wenig Abgänge und sehr geringe Krafterforderniß, vortheilhaft aus. Näheres Breitestraße Nr. 26, par terre links bei
v. Knobelsdorf,
[617] Prem.-Lieutenant a. D., Geometer.

Offene Lehrerstelle.
An der hiesigen Stadtschule soll vom 1. Mai d. J. ab ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welcher pro rectoratu geprüft ist, gegen ein Jahrgehalt von 300 Rtl. nebst freier Wohnung, angestellt werden.
Lehrbefähigte Schulamts-Kandidaten evangelischen Bekenntnisses, welche gesonnen sind, sich um diese Lehrerstelle zu bewerben, wollen, unter Einreichung ihrer Führungs- und Prüfungs-Zeugnisse, bei der unterzeichneten Schuldeputation schleunigst sich melden und den Termin zur Abhaltung einer Probelektion gewärtigen.
Pleschen, den 4. April 1851.
[467] Die Schuldeputation.

---

[621] **Tafel-Reis,**
das Pfund 1¼ Sgr., im Ballen billiger, offerirt **F. A. Grützner,** Neumarkt Nr. 27.

Empfehlungswerthe Lehr- und Unterrichts-Bücher
aus dem
Verlage der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

Von nachstehenden Lehr- und Unterrichtsbüchern sind, meist in kurzen Zwischenräumen, neue Auflagen, jedesmal verbessert, nöthig geworden, welches für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit derselben sprechen dürfte. Wir erlauben uns daher von neuem darauf aufmerksam zu machen und sie den verehrlichen Lehranstalten zu empfehlen.
Josef Max und Komp.

Die **Fünfte** Auflage: **Barthel, C.,** (Reg. und Schulrath) Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus für höhere Schulanstalten. 8. 18¼ Bogen. 12 Sgr.

Die **Elfte** Auflage: **Brettner, Dr. H. A.,** (Reg.- und Schulrath) Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 4 Steintafeln. 24½ Bogen. 22½ Sgr.

Die **Vierte** Auflage: **Brettner, Dr. H. A.,** Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinationslehre. 8. 15 Bogen. 20 Sgr.

Die **Vierte** Auflage: **Brettner, Dr. H. A.,** Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 7 Steintafeln. 8. 30 Bogen. 1 Thlr. 5 Sgr.

Die **Zweite** Auflage: **Brettner, Dr. H. A.,** Die bürgerliche Rechenkunst. Ein Leitfaden. 8. 9¼ Bogen. 10 Sgr.

Die **Dritte** Auflage: **Brettner, Dr. H. A.,** Mathematische Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieser Wissenschaft in höheren Lehranstalten. 8. 8 Bogen. 12 Sgr.

Die **Zehnte** Auflage: **Handel, Chr. Fr.,** Evangelische Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht. Nach dem Tode des Verfassers aufs Neue durchgesehen und vervollständigt von Chr. Otto Handel, evang. Pfarrer. 8. 6 Bogen. 3¾ Sgr.

Die **Zweite** Auflage: **Harnisch, Dr. W.,** Die Raumlehre oder die Meßkunst, gewöhnlich Geometrie genannt, mit gleichseitiger Beachtung auf Wissenschaft und Leben. Für Lehrer und Lerner. Mit 7 Steintafeln. 8. 17½ Bogen. 22½ Sgr.

Die **Zehnte** Auflage: **Morgenbesser, M.,** Schlesischer Kinderfreund, ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. **1r. Theil.** 17 Bogen. 5 Sgr. **netto.**

Die **Achte** Auflage: Dessen Schlesischer Kinderfreund. **2r. Theil.** 16¾ Bogen. 5 Sgr. **netto.**

Die **Dreizehnte** Auflage: **Morgenbesser, M.,** Erstes Lesebuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. 8 Bogen. 2½ Sgr. **netto.**

Die **Vierte** Auflage: **Morgenbesser, M.,** Geschichte Schlesiens. Ein Leitfaden für Schüler. 8. 5 Bogen. 3 Sgr. **netto.**

Die **Zweite** Auflage: **Morgenbesser, M.,** Schlesien. Ein Handbuch. Mit einem Vorwort von **K. A. Menzel,** königl. Konsistorial- und Schulrath. gr. 8. 38 Bogen. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 7½ Sgr. **netto.**

Die **Zehnte** Auflage: **Nösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte** für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. Mit 6 Stahlstichen. 3 Bde. gr. 8. 90 Bogen. 3 Thlr. 7½ Sgr.

Die **Dreizehnte** Auflage: **Nösselt, Fr., Kleine Weltgeschichte** für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. gr. 8. 8 Bogen. 7½ Sgr.

Die **Vierte** Auflage: **Nösselt, Fr., Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht,** besonders für höhere Töchterschulen. 3 Bde. gr. 8. 88 Bogen. 3 Thlr. 25 Sgr.

Die **Erste** Auflage: **Plaskuda, K. F.,** Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, erklärt und durch Aussprüche der heil. Schrift erläutert. gr. 8. 6½ Bogen. 5 Sgr.

Die **Erste** Auflage: **Plaskuda, K. F., Dr. Marcina Lutra maly katechizm, wykladany i wyrokami pisma św objasniony.** 8. 6½ Bogen. 5 Sgr.

Die **Zehnte** Auflage: **Steuer, Jos.,** Erstes Lesebuch für kathol. Stadt- und Landschulen. Mit Rücksicht auf den Schreibleseunterricht. gr. 8. 10 Bogen. 3 Sgr. **netto.**

Die **Zweite** Auflage: **Tobisch, Dr. J. K.,** Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über besondere und allgemeine Arithmetik. gr. 8. 8¼ Bogen. 15 Sgr.

[490]

Wegen **Reise nach Amerika** 2c. erhält man auf portofreie Anfragen reelste Auskunft durch Karl Sieg in Berlin, Königstraße Nr. 14. [35]

Gutsverkauf.
Ein Gut zwischen Liegnitz und Jauer mit 170 Morgen meistens Weizen- und Gerstenboden, Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude, neu und massiv, mit sehr gutem lebenden und todten Inventarium, ist Familienverhältnisse wegen bald und billig zu verkaufen. Auch bemerke ich noch, daß ich außer diesem Gute noch mehrere Güter in denselben und andern Gegenden von 5000 bis 200,000 Rthlr. zu verkaufen im Auftrage habe, so wie auch sehr frequente Gasthöfe, Mühlen mit starker Wasserkraft, Fabriken und andere verschiedene Grundstücke auch zu Diensten stehen. Für reele und prompte Besorgung der auftragenden Geschäfte stehe ich ein. Darauf Reflektirende bitte ich ergebenst in portofreien Briefen sich an mich zu wenden, auch übernehme ich noch mehrere Aufträge zum Verkauf.
Liegnitz, den 7. April 1851. [468]
G. Franzke, Kommissionär in Liegnitz.

---

[623] Junger Mann, der Weg vom Wintergarten war wohl gestern sehr ledern?

Vorträge über Phrenologie in Breslau.
Der Unterzeichnete, welcher bereits in vielen Städten Deutschlands, zuletzt in Berlin und Hamburg, Vorträge über Phrenologie — die s. g. Gallsche Schädellehre auf ihrem heutigen Standpunkte — gehalten, gedenkt auch hier in Breslau einen Cursus über diese Lehre in diesen Tagen zu geben. Das Nähere wird alsbald folgen.
[632] **Dr. Scheve,** Privatdocent an der Universität zu Heidelberg.

Preis-Ermäßigung von Baunägeln.
Bei den ermäßigten Eisen-Preisen bin ich in Stand gesetzt, die sämmtlichen Baunägel in der Fabrik und den nachstehenden Niederlagen billiger zu notiren, mit der Bitte, darauf geneigtest Rücksicht zu nehmen,
in **Breslau** bei Herrn **J. Müllendorf,** Taschenstraße Nr. 28,
in **Neisse** bei Herrn **F. Kinne** und
in **Beuthen O Schl.** bei Herrn **P. Sorauer.**
[484] Ratibor-Hammer bei Ratibor, den 8. April 1851. **J. A. Drischel.**

---

[625] Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß, nachdem der frühere Mangel an Räumlichkeit beseitigt, mein
Neues Kleider-Magazin,
Roßmarkt Nr. 9, der Börse schrägeüber,
bedeutend vergrößert und mit fertiger Herren-Gaderobe aller Art und neuester Façon aufs Reichhaltigste versehen ist.
Ich enthalte mich gern jeder besonderen Anpreisung und versichere nur streng reele Bedienung.
M. N. Wohlfarth.
Gebrauchte Kleidungsstücke nehme ich beim Kauf neuer Sachen an, und berechne dafür die höchsten Preise.

---

[473] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), bei L. Heege in Schweidnitz und in allen Buchhandlungen ist zu haben:
Zur Unterhaltung und Wiedererzählung ist die beliebte Schrift in achter 6000 Exempl. starken Auflage zu haben:
Fr. Rabener,
Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen,
enthaltend 256 Anekdoten und 39 Räthsel zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tafel und in Gesellschaften. Achte Auflage. Preis 10 Sgr.
Der ausgezeichneten Anekdoten enthält diese Sammlung 28 auf Reisen, 24 bei Tafel, 11 für Liebende, 15 Salon-Anekdoten, 12 für Spieler und Betrüger, 8 für Kaufleute, 20 Schulanekdoten, 6 historische Anekdoten, 5 für Künstler, 8 für Gelehrte, 13 Gerichts-Anekdoten, 9 militärische Anekdoten, 16 von fürstlichen Personen und 21 von Friedrich dem Großen. — Ueber 16000 Exemplare wurden bereits davon verkauft.
Auch in der Flemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredul und Förster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reißner in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Nesener in Hirschberg vorräthig.

---

[474] In **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau,** Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53, ist zu haben:
Handbuch für Destillateure,
enthaltend über 300 der neuesten Rezepte
zur Fabrikation der Berliner, Breslauer und Danziger Doppel-Branntweine und Liqueure, der Danziger Wein-Liqueure, Crêmes und Ratafia's; ferner der durch ätherische Oele, sowie der durch Ausziehen sich dazu eignenden Substanzen, vermittelst Spiritus darzustellenden Branntweine und Liqueure, und endlich auch der Elixire, Essenzen und Tinkturen.
Verfaßt nach eigenen, durch praktische Versuche erworbenen Erfahrungen von
F. W. G. Hahn.
Zweite Auflage. Preis 22½ Sgr.

---

[491] Im Kommissionsverlage von **Graß, Barth u. Comp.** Sortimentsbuchhandlung in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Landwirthschaftliches Jahrbuch. Herausgegeben von dem land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Oppeln, und redigirt von dem Sekretär desselben, H. Settegast, königl. Administrator und Lehrer der Landwirthschaft. Dritter Jahrgang. Nebst 4 lithogr. Abbildungen. 8. Geh. Preis 1 Rtlr.
Inhalt: Referat über die Arbeiterfrage, vom Direktor Heinrich. — Bericht über die von dem land- und forstwirthschaftl. Vereine zu Oppeln am 23. und 24. Sept. 1850 veranstaltete Ausstellung von Erzeugnissen des Land-, Wald- und Gartenbaues und der damit zusammenhängenden Industrie, v. H. Settegast. — Ueber Pflanzenernährung mit Rücksicht auf Düngung, Bearbeitung des Bodens und Fruchtwechsel, vom Akademiker Kette. — Ueber Maiskultur, vom Institutsgärtner Stoll. — Versuch mit dem Anbau aus Samen gezogener Kartoffeln, von demselben. — Ueber Drainage v. H. Settegast. — Die Schafzucht in Deutschland, der australischen Wollproduktion gegenüber, v. H. Settegast. — Verfahren des königl. Amtsrath Heller zu Chrzelitz bei der Schafwäsche. — Welche Bedeutung hat die Mutterknolle für die Kartoffelstaude? (Zweiter Artikel) von Dr. Heinzel. — Ueber die Unterscheidung der Cerealien von demselben. — Ueber Guanodüngung, briefliche Mittheilungen v. W. Kette. — Mittheilungen üb. d. Betrieb d. Landwirthschaft in Proskau, v. H. Settegast. — Bericht üb. d. in Proskau angestellten Fütterungsversuche mit Schafen, von demselben. — Chemische Untersuchung der als Futtermittel verwendeten Melasse einer Rübenzuckerfabrik, v. Dr. Krocker.
Früher erschien in demselben Verlage: Dieses Jahrbuchs erster Jahrgang. Pr. 10 Sgr. und zweiter Jahrgang. Pr. 1 Rtlr.

---

[492] In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und liegt in allen Buchhandlungen vor:
Schiller und Göthe im Xenienkampf.
Von **Eduard Boas.**
Zwei Theile. gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr. 12 Sgr.
„Der Xenienkampf ist ein so ganz besonderes, merkwürdiges Ereigniß, daß keine Literatur eines andern Volkes etwas Aehnliches aufzuweisen hat." Mit diesen Worten beginnt der Verfasser die Einleitung des Werkes, welches uns den interessantesten Zeitraum der deutschen Literatur vorführt. Wir sehen unsere beiden großen Dichter in reger Wirksamkeit, und belauschen, durch die Lösung tiefsinniger Räthsel, ihre geheimsten Gedanken über Welt und Leben, über Kunst und Wissenschaft. Die satyrischen Xenien sind hier mit erstaunlicher Sorgfalt und Sachkenntniß erläutert; die philosophischen Votivtafeln treten als ein Ganzes zusammen und werden für jeden Leserkreis verständlich. Dann begegnet uns die Schaar der Feinde, welche mit wilder Epigrammenwuth wider Schiller und Göthe heranrücken! auch in diesem Abschnitt sind alle persönlichen Beziehungen genau erklärt, um die Mysterien jener merkwürdigen Literaturzeit zu enthüllen. Der anerkannten Gründlichkeit und Tüchtigkeit des Verfassers gelang es, ein Werk zu schaffen, das eben so wichtig für den Gelehrten von Fach, als für denjenigen Leser ist, der die feineren Züge der Literatur nur im leichten, gefälligen Vortrag kennen zu lernen wünscht. Deshalb wird dies Buch jedem gebildeten Deutschen eine höchst willkommene Erscheinung sein.
Stuttgart und Tübingen, März 1851. J. G. Cotta'scher Verlag.
In **Breslau und Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler,** in Görlitz bei Heinze und Comp.

---

[472] **Brieg-Gülchener Chaussee.**
Behufs der Wahl eines ersten Direktors, an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Bau-Inspektors Bergmann, laden wir hierdurch die Herren Aktionäre zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf
Sonnabend den 26. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr im Gasthofe zum goldenen Kreuz hierselbst
ein. Brieg, den 8. April 1851.
Das Direktorium.

Zur Verpachtung meiner Brauerei in Oels,
welche mit dem 2. Mai d. J. pachtlos wird, habe ich einen Bietungs-Termin auf den 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Rosengasse 269, anberaumt. — Schon im Bietungs-Termin ist die Kaution mit 300 Rtl. zu deponiren.
[402] Oels, den 4. April 1851. **E. A. F. Döring.**

---

[477] **Futter-Runkel-Rüben-Saamen 2c.,**
vorzüglich große, lang über die Erde wachsende rothe Braunschweiger, das Pfd. 4 Sgr., dieselbe Sorte gelbe und weiße, 5 Sgr.; ferner große dicke rothe Pfahl-Turnips (die besten zur Blattnutzung), der Ztnr. 10 Rtl.; desgl. dicke große gelbe in die Erde wachsende, d. Pfd. 4 Sgr.; desgl. rothe 4 Sgr.; desgl. Oberdorfer neue gelbe, sehr zu empfehlen, 5 Sgr.; Wiener Teller-Rüben, 5 Sgr.; Zuckerrüben, echte weiße, 10 Sgr. — Ferner Erdrüben oder Rutabago 10 Sgr., desgl. feine gelbe 15 Sgr., desgl. neue große rothköpfige 15 Sgr., desgl. neue gelbe engl. Riesen 20 Sgr. — Krautsaamen zum Feldbau gr. Magdeburger 18 Sgr., desgl. echtes Braunschweiger, größte Sorte 1 Rtl. 5 Sgr. — Cichorien-Saamen, dickköpfige echte Braunschw., 8 Sgr., Luzerne beste französische, 8 Sgr. Grassaamen zu feinen dauernden Rasenplätzen 5 Sgr. das Pfund, so wie noch alle übrigen Saamen laut meiner Preisliste, empfehle in zuverlässiger Güte, zur gefälligen Beachtung.
Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner, Gartenstr. Nr. 6 in Breslau.

---

[619] **Leinsaamen-Offerte.**
Besten gereinigten Säe-Leinsaamen von letzter Ernte empfiehlt billigst:
Carl Fr. Keitsch in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

---

[470] **Selterwasserpulver (Poudre Fèvre)**
wird in meiner Fabrik aufs Sorgfältigste bereitet und das Packet zu 20 Flaschen Selterwasser, mit Gebrauchsanweisung versehen, für 15 Sgr. verkauft. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist dieses Selterwasserpulver außer bei mir noch bei den Herren
T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30,
Carl Straka, Albrechtsstraße Nr. 39,
Herrmann Straka, Junkern- und Dorotheenstraßen-Ecke,
zu bekommen. Wiederverkäufer erhalten bei mir einen bedeutenden Rabatt.
C. F. Capaun-Karlowa, Lange Gasse Nr. 7.

---

[614] **Die Seidenfärberei und Waschanstalt von Carl Stolpe aus Berlin,**
in Breslau, Goldne-Radegasse Nr. 27 a.
Daselbst werden alle Arten seidene, halbseidene, wollene und baumwollene Stoffe, so wie Damenkleider, Herrenröcke, Beinkleider und Westen unzertrennt in den lebhaftesten Farben gefärbt und wie neu zugerichtet; auch werden Shawltücher, jede Art Kleider aus Klarste gewaschen und appretirt zu den solidesten Preisen. Fertige Zeuge liegen stets zur Aufsicht bereit.

[35] **Bekanntmachung.**

Das zu Klein-Biadauschke im Kreise und Rentamts-Bezirk Trebnitz in dem Dorf-Antheil Parnitze und 1½ Meile von der Kreisstadt entfernte, an der alten Trebnitz-Sulauer Straße belegene, zu Johannis d. J. pachtlos werdende fiskalische Teichwärterei-Etablissement, wozu außer den in einem Wohnhause nebst Stallraum, Scheuer, Schwarzviehstall und Backofen bestehenden Gebäuden ein Areal von

Morgen	Q.-Ruthen	
—	94	Hof- u. Baustellen,
19	156	Acker,
—	174	Gewässer, Wege und Unland,
zusammen 21	64	

gehört, soll im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zu diesem Behuf haben wir

auf Montag den 19. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in dem Lokal des königlichen Kreis-Steuer- und Rent-Amtes in Trebnitz vor dem Regierungs-Rath v. Woyrsch
einen Termin anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Domänen-Registratur, so wie in dem Rent-Amte in Trebnitz zur Einsicht bereit.

Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 940 Rtl. festgestellt. Von dem Kaufgelde ist mindestens ein Viertheil vor der Uebergabe, ein Viertheil binnen Jahresfrist und die letzt Hälfte spätestens drei Jahre nach der Uebergabe zu berichtigen.

Kauflustige, welche ausreichende Zahlungsmittel nachzuweisen und eine Bietungs-Kaution in Höhe von einem Zehntheil ihres Gebotes zu bestellen im Stande sind, werden zu dem anberaumten Termine eingeladen.

Breslau, den 4. April 1851.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Vermiethungs- resp. Verkaufs-Anzeige.

Das in der Nikolaistraße unter Nr. 63 und in der Neuen Weltgasse unter Nr. 41 belegene, dem Kinder-Hospitale zum heiligen Grabe gehörige Grundstück, soll im Wege der Lizitation auf die Zeit vom **1. Juli 1851 bis zum 1. Juli 1854 vermiethet oder auch verkauft werden.**

Zur Entgegennahme der diesfälligen Gebote ist ein Termin

auf den 25. April d.,
Nachmittags 5 Uhr,
im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt worden, zu welchem Mieth- und resp. Kauflustige eingeladen werden.

Die Vermiethungs- und Verkaufsbedingungen liegen in der Rathsdienerstube bei dem Rathhaus-Inspektor Reßler zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. April 1851.
Der Magistrat
[48] hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[52] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybniker Kreise gelegene Minder-Standesherrschaft Loslau, behufs der nothwendigen Subhastation auf
303,408 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf.,
und zum Pfandbrief-Kredit auf 301,612 Rtl. 25 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll nebst folgenden Grundstücken, von denen es zweifelhaft ist, ob sie mit zur Herrschaft gehören, und deren Abschätzung, um deshalb besonders erfolgt ist, nämlich:

1) einer sub Nr. 85 des städtischen Katasters von Loslau belegenen, bei Wilchwa resp. Zamislau befindlichen Wüstung, geschätzt auf 708 Rtl. 13 Sgr.,
2) dreier zu Moschuzenitz belegenen Wüstungen genannt Parmowietz, Wallaruschowietz und Skallowietz, geschätzt zusammen auf 4795 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf.,
3) die Hälfte des sogeannten zu Loslau belegenen Regierungs-Gebäudes, geschätzt auf 1156 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.,
4) der sub Nr. 34. 35, 36 des Vermessungs-Registers von Loslau in der städtischen Feldmark belegenen Grundstücke, geschätzt auf 1173 Rtl. 10 Sgr.,

am 12. Juni 1851,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachstehende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger:
1. Hugo Graf v. Oppersdorff,
2. Mora Salomon Leipziger,
3. Leopoldina Henriette Wilhelmine v. Kölichen, geborene v. Winterfeld,
4. die nicht näher bekannten von der Thannschen Kinder,

werden zu demselben öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 28. Oktober 1850.
(L. S.)
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[54] **Eichen-Spiegelrinde-Verkauf.**

Auf der zunächst beim Dorfe hierselbst belegenen Hutung soll ein ca. 7 Morgen großer Eichelkamp abgetrieben und die daraus zu gewinnende Spiegelrinde nebst Reisig meistbieten verkauft werden, wozu ich einen Termin auf **Donnerstag den 17. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr im Forsthause hieselbst angesetzt habe. Peisterwitz bei Ohlau, den 8. April 1851.
Der königl. Oberförster Krüger.

[628] **Auktions-Anzeige.**

Heute und folg. Tage wird **Schweidnitzerstraße Nr. 1, im 3ten Gewölbe** vom Ringe (geradeüber dem Bitterbierhause) eine große Partie Bukskings, Tuche, Westen und sonstige Herren-Artikel meistbietend verkauft werden.

[478]

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

fährt fort, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden **zu festen Prämien, bei welchen durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann,** zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, den die bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar zu vergütigen. Der Fonds, mit welchem die Gesellschaft im laufenden Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht in **443,448 Thalern 6 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.**

In der Provinz **Schlesien** sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, sowie Verfassungs-Urkunden zu haben.

A. im Regierungs-Bezirk Breslau:

Ort	Agent
in Breslau bei Herren	Ruffer u. Co.,
Trebnitz bei Herrn	Bürgermeister Schaffer,
Oels	P. N. Lück,
Neumarkt	C. L. Steinberg,
Wohlau	G. B. Hoffmann,
Brieg	M. Böhm,
Löwen	Bürgermeister Mende,
Strehlen	H. Ehrlich,
Frankenstein	S. Friedländer.
Militsch	Landräthl. Sekret. Gnieser,
Wartenberg	S. Guttmann,
Kraschen bei Guhrau bei Hrn.	Amtmann Guhn,
Nimptsch bei Herrn	Ludwig Müller,
Münsterberg	F. A. Nickel,
Striegau	F. W. Pücher,
Steinau a/O.	Robert Loewe,
Winzig	Apotheker Hancke,
Schweidnitz	J. G. Scheder seel. Sohn,
Namslau bei Frau	Rosalie Liebrecht,
Reichenbach bei Herrn	F. W. Bornhäuser,
Ohlau	Samuel Bloch,
Habelschwerdt	Justiz-Aktuar Stonner,
Glaz	Julius Braun,
Waldenburg	C. G. Hammer.

B. im Regierungs-Bezirk Oppeln:

Ort	Agent
in Neisse bei Herrn	C. W. Jäckel,
Ottmachau	Frdr. Radig,
Kosel bei Herren	Frankfurter u. Kauffmann,
Gr.-Strehlitz bei Herrn	E. Selten,
Oppeln	J. H. Schüler u. Co.,
Gleiwitz	A. Wlaslowsky,
Ratibor bei Herrn	B. Toscani seel. Erbin u. Albrecht,
Kreuzburg bei Herrn	C. W. Hertzog,
Grottkau	Kreisst.-Einnehmer Bittner,
Neustadt	S. Schott jun.,
Gnadenfeld	Konopack,
Lublinitz	J. F. Peschke,
Rybnick	A. J. Gierich,
Leobschütz	Theod. Hensel,
Tarnowitz	J. Bannerth,
Ujest	A. Aufrecht,
Pleß	F. Weichart Ww. u. Gierich,
Beuthen O/S.	Samson Eisner.

C. im Regierungs-Bezirk Liegnitz:

Ort	Agent
in Liegnitz bei Herrn	F. W. Schubert,
Lüben	M. C. Thies,
Goldberg	Emil Schmeisser,
Hainau	A. C. Fischer,
Jauer	F. W. Anderhold,
Bolkenhain	Rendant Efnert,
Glogau	J. L. Sonneck,
Schönau	Postmeister Luchs,
Görlitz	Lieut. Ohle,
	H. Breslauer,
Warmbrunn	F. W. Richter,
Landshut	Th. Schuchardt,
Löwenberg	M. Thiermann,
Bunzlau	F. A. Schneider,
Burckenbrück	Schulze u. Kr.-Taxator J. Hasse,
Halbau	G. C. Nagel,
Muskau	W. Schmidt,
Sagan	G. Klocke,
Sprottau	C. C. Müller,
Freystadt	G. Ismer,
Neustädtel	Alb. Uthemann,
Grünberg	W. Löwe,
Marklissa	Postexp. u. Rathmann Freudiger,
Hoyerswerda	A. O. Arnold.

Berlin, im April 1851.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

[53] **Auktion.**

Den 12. April, Vormittag 10 Uhr, sollen am Zeughause zu Brieg 2 vierspännige Oekonomie-Fahrzeuge, 1 zweiräderiger Medizinkarren und 2 Heckselladen versteigert werden.
Pochhammer,
Major und Kommandeur des 2. Bat. 11. Landwehr-Regiments.

[627] Ein außerordentlich vortheilhaftes Geschäft, in vollem Gange, welches ohne Sachkenntniß, auch von einer Dame mit Leichtigkeit ungeschwächt fortgeführt werden kann, wird Familienverhältnissen wegen, wie es steht und liegt verkauft. Näheres ertheilt Herr Lehrer
Jacobi, Karlsstraße Nr. 32.

[475] **Trauerbäume**
in großer Auswahl und verschiedene andere Gegenstände auf Gräber, empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Ed. Monhaupt,
Kunst- u. Handl.-Gärtner, Gartenstr. Nr. 6.

Schriftsetzer,
die im Setzen hebräischer Werke geübt sind, oder auch nur die hebräischen Buchstaben kennen, finden gute und dauernde Beschäftigung in der Druckerei von **Ad. Samter** in Königsberg in Preußen. [460]

Offener Mühlen-Posten.
Für eine amerikanische Mühle mit 5 Mehlgängen, in Oesterreich gelegen, wird ein Obermüller und Mühlenbauer gesucht. Hierzu qualifizirte, mit den erforderlichen Attesten versehene Individuen erhalten nähere Auskunft und mögen sich melden
[195] **im Comtoir Karlsstraße 44.**

[202] **Offene Viehpacht**
von circa 50 Stück zu Johannis d. J. in Groß-Schottgau bei Kanth.

[481] **Nicht zu übersehen.**
Es werden 3 Kommis oder Diener in ein Leinwand-Geschäft gesucht, so wie 2 Lehrlinge. Adressen unter **P. O.** erbittet sich portofrei:
Gutterwitz, in Frankenstein.

[618] **Malerfarben**
in entsprechender Auswahl, diverse Oelfarben, Lacke ꝛc. empfehlen
Bayer und Grundmann,
Schuhbrücke Nr. 6.

[629] **Ein Freigut**
von circa 300 Morgen, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium ist zu verkaufen und erfahren Selbstkäufer das Nähere bei **Eduard Vetter** in Breslau, Junkernstr. 8. Briefe franco.

Frühkartoffeln zur Saat,
als Nieren, Lercheneier u. dgl., der richtige Sack zu 25 Sgr., hat das Freigut Niederhof bei Breslau noch 100 Sack abzulassen. [488]

[634] Nikolai-Straße Nr. 75
ist die 2te und 3te Etage zu vermiethen.

מצות בהכשר
vorzüglich schön und äußerst billig zu haben:
[611] Oderstraße 24 im Gewölbe.

[486] Beste vollsaftige
Messinaer Aepfelsinen und Citronen,
im Ganzen wie Einzeln billigst bei
F. W. Scheurich,
neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

[610] **Zu verkaufen**
Ein gut gehaltener Kirschbaumflügel für den Preis von 65 Rtl. Reuschestraße Nr. 55 im 2. Stock.

[615] **14 Stück**
sehr starke und fette **Mastochsen** stehen noch auf dem Dominium Flämischdorf bei Neumarkt zum Verkauf.

[175] In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist vorräthig:

Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter. Von Dr. Fr. Erdm. Petri. Zehnte, tausendfältig bereicherte Auflage. Erste und zweite Lieferung.

Das ganze Werk erscheint in sechs Lieferungen zu zehn Bogen à 10 Sgr., und wird daher komplett circa 60 Bogen stark, nur 2 Thlr. kosten. Jeden Monat wird eine Lieferung ausgegeben werden und das Ganze bis Ende März 1851 vollständig erschienen sein.

Diese zehnte Auflage des ältesten und renommirtesten von allen Fremdwörterbüchern bildet gegenwärtig zugleich das vollständigste und reichhaltigste unter allen ähnlichen, dem unserigen nachgebildeten Werken.
Arnold'sche Buchhandlung in Leipzig.

Geschichte der Europäischen Staaten,

herausgegeben von **Heeren** und **Ukert,**
im Verlage von **Friedrich Perthes** von **Hamburg.**

Von diesem umfangreichen Werke, das jetzt auf 51 Bände Geschichte und 7 Register angewachsen ist, erschien so eben die 35ste Lief. 2te Abth., enthaltend:

Stenzel, Geschichte von Preußen, 4r Bd., im Subskr.-Pr. 1 Thlr. 10 Sgr., als Einzelwerk 1 Thlr. 27 Sgr.

Zuvor war erschienen:

23e Lief.: 1. Schmidt, Geschichte von Frankreich, 4r mit Reg., 2. Mailath, Geschichte von Oesterreich, 4r, im Subskr.-Preis 5 Thlr. 14 Sgr.

24e Lief.: 1. Herrmann, Geschichte von Rußland, 4r, 2. Schäfer, Geschichte von Portugal, 3r, im Subskr.-Preis 4 Thlr. 12 Sgr.

25e Lief.: 1. Mailath, Geschichte von Oesterreich, 5r mit Reg. im Subskr.-Preis 1 Thlr. 22 Sgr.

Die Zeitverhältnisse der letzten Jahre haben den früher geregelten und sicheren Verkehr im deutschen Buchhandel tief erschüttert, so daß der Verleger dieses Werkes eine große Zahl Kontinuations-Exemplare nicht expediren kann, weil die betreffenden Sortimentshandlungen entweder aufgehört haben zu bestehen, oder ihnen wegen Zahlungsunfähigkeit der Kredit verweigert werden muß; die Besitzer der „Staatengeschichte" werden deshalb ersucht, selbst darauf zu achten, daß sie die Fortsetzungen bekommen, und in oben angedeuteten Fällen anderen soliden Sortimentshandlungen ihre Bestellungen übergeben. Diese bedeutende Geschichtssammlung schreitet jetzt rasch ihrer Vollendung entgegen.

Zu geneigten Aufträgen empfehlen sich **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg: Ziegler,** in Görlitz: Heinze u. Comp. [493]

Bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** und **Oppeln,** bei Heege in Schweidnitz ist zu haben:

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Zauberkabinet, oder das Ganze der Taschenspielerkunst,

enthaltend: 110 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken und 68 arithmetische Belustigungen. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Vom Prof. Kerndörfer. Sechste Aufl. Preis 20 Sgr. — Verlag von Ernst in Quedlinburg.

Auch in der Flemmingschen Buchhandlung in Glogau, Bredul und Förster in Gleiwitz, Köhler in Görlitz, Weiß in Grünberg und in allen Buchhandlungen zu haben. [494]

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr.
J. F. Ziegler, Herrenstrasse Nr. 20. [495]

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güterzüge: 7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags.
Abg. von	Schweidnitz		nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M.

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffnete ich unter der Firma

Franz Grosse und Comp.,

Blücherplatz im ehemaligen Carl J. Schreiberschen Lokale,

eine Tüll-, Spitzen-, Stickereien- und weiße Waaren-Handlung en gros u. en détail.

Hinreichende Mittel, genaue Kenntniß des hiesigen Bedarfs und die reichste Auswahl aller zu dieser Branche gehörenden Artikel lassen mich um so mehr hoffen, den Wünschen meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, als es mir auch durch direkte Verbindungen und theilweise eigene Fabrikation möglich ist, die billigsten Preise zu stellen und versichere noch eine aufmerksame und streng rechtliche Bedienung.

Franz Grosse,
[480] früher Associé der Handlung Gräfe u. Comp.

[178] **Miethzins-Quittungsbücher,**
das Stück 1 Sgr., sind stets vorräthig im Comtoir der Buchdruckerei von
Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

[633] Es wird in einer kleinen Provinzialstadt eine eingerichtete Bäckerei zu Johannis d. J. zu pachten gesucht. Reflektirende wollen sich gefälligst unter Adresse R. E. poste restante Brieg franco melden.

[608] **Eine Wohnung,**
licht und freundlich, von 2 Stuben und einem heizbaren Kabinet, ist zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen: Heilige-Geist-Str. Nr. 1.

[616] Bald zu beziehen ist Ohlauerstraße 77 eine Wohnung von 2 bis 5 Stuben. Näheres beim Haushälter.

[630] Ring Nr. 2 ist eine möblirte Stube für Herren bald zu beziehen. Näheres bei dem Haushälter.

Zu Johannis ist zu beziehen
Herrenstraße Nr. 20 im Hintergebäude:
1 Wohnung im ersten Stock, von 2 Stuben, heller Küche und Zubehör, für 60 Rtl.
1 Wohnung im zweiten Stock, von 2 Stuben, heller Küche und Zubehör, für 60 Rtl. [116]

[533] In meinem Hause Tauenzienstraße 85 sind zwei elegante mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen von sechs resp. drei Zimmern nebst Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen. **Philipp Hayn.**

Sager's Hôtel garni,
Ohlauerstraße 75, (3 Linden),
empfiehlt sich dem reisenden Publikum zur
[631] geneigten Beachtung.

[484] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Kaufm. Hanke aus Hirschberg. Gutsbes. Langner aus Massel. Prinz Croy aus Oels. Graf Magny aus Eckersdorf. Offizier Baron v. Frankenberg aus Berlin. Kaufm. Grien aus London. Lieut. v. Glißczynski aus Brünn. Herr Pohanka aus Wien.

Markt-Preise.

Breslau am 9. April 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	58	56	54	50	Sgr.
Gelber dito	57	56	53	50	"
Roggen	43	41	39	37	"
Gerste	33	31	29	27	"
Hafer	26	24	23	22	"

Spiritus 6⅚ Rtl. bez. u. 6¾ Rtl. Gl.
Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 10¾ Rtl. Br.

8. und 9. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27" 7,15"'	27" 7,26"'	27" 7,30"'
Thermometer	+ 7,7	+ 7,0	+ 13,7
Windrichtung	NO	SO	SO
Luftkreis	bedeckt	wolkig	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 9. April. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅝ Br. Louisd'or 108¼ Gl. Polnisch Courant 93⅝ Gl. Oesterreichische Banknoten 77 1/12 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 101⅜ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., neue 3½% 90¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 5/12 Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101½ Gl., Litt. B. 4% 101¼ Gl., 3½% 91¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94 Gl., neue 94¼ Br. Polnische Schatz-Obligationen 80¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 82 Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 117 Br., Litt. B. 109¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 74⅙ Gl. Niederschlesisch-Märk. 83⅔ Gl., Priorität 5% 104 Br., Serie III. 103¾ Br. Neisse-Brieger 42¼ Br. Köln-Mindener — — Priorität 104 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅔ Br.

Berlin, 8. April. Hamburger und Oberschlesische Eisenbahn-Aktien Litt. A. wurden höher bezahlt, die übrigen Effekten waren bei geringem Geschäft eher offerirt und zum Theil matter.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 104 bez., Priorität 5% 104¼ Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez. und Br., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38⅜ à ½ bez. und Br., Priorität 5% 97¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 bez., Priorität 4% 95¾ bez. und Gld., Priorität 5% 104 bez., Serie III. 5% 103¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27¾ Br., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 117, ½, ¼ bez. und Br., Litt. B. 3½% 109½ Br. —

Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¼ bez. und Gld. Staats-Anleihe von 1850 4½% 101¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 91 bez. Preußische Bank-Antheile 96 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 93¾ Gld., neue 4% 93¾. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 82½ Gld., à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 8. April. Fonds wenig verändert, Nordbahnaktien Anfangs 135¼ gingen bis 134¾ zurück, um wieder fester zu schließen. Donaudampfschiff-Aktien besser begehrt, ebenso lombard. Schatzscheine und Anlehen. Comptanten und Wechsel Anfangs über Notiz begehrt, schlossen so ziemlich wie gestern, nur Silber höher.

5% Metalliques 96⅝, 4½% 84⅞; Nordbahn 135; Hamburg 2 Monat 195¼; London 3 Monat 12. 58.; Silber 132¼.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.